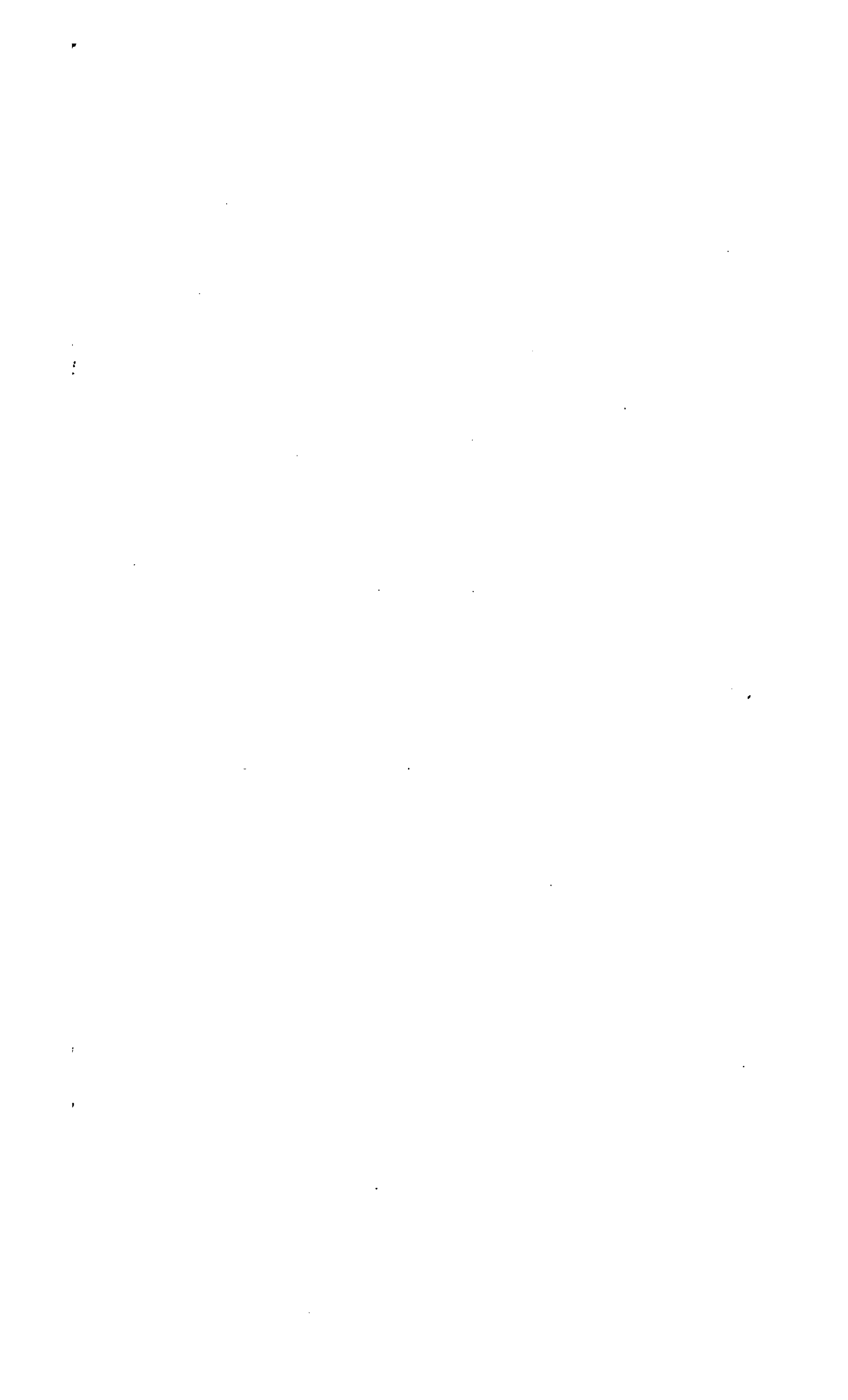



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
ET
VE
RI
TAS
CHRISTO
ECCLESIAE



DIE

CHRISTIN

IM

HEIDNISCHEN HAUSE,

VOR DEN ZEITEN

CONSTANTINS DES GROSSEN.

VON

D. *FRIEDRICH MÜNTER,*

BISCHOF VON SEELAND UND KÖNIGLICH DÄNISCHEM ORDENSBISCHOF.

KOPENHAGEN, 1828.
BEI DEM HOFBUCHHÄNDLER J. H. SCHUBOTHE.
GEDRUCKT VON HARTW. FRIED. POPP.

Aus dem dritten Bande der historischen und philosophischen Schriften der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften übersetzt.

DEM HOCHWÜRDIGEN HERRN

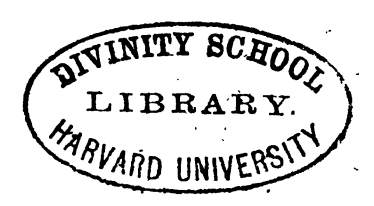
D. G. J. PLANCK,

KÖNIGLICH GROSSBRITANNISCHEM UND HANNÖVERISCHEM CONSISTORIALRATHE, GENERALSUPERINTENDENTEN DES FÜRSTENTHUMS GÖTTINGEN, ERSTEM PROFESSOR DER THEOLOGIE AN DER GÖTTINGER UNIVERSITÄT, UND RITTER DES GUELFEN-ORDENS,

DEM HOCHVERDIENTEN ÄLTESTEN LEHRER DER KIRCHENGESCHICHTE IM PROTESTANTISCHEN DEUTSCHLAND,

HOCHACHTUNGSVOLL

G E W I D M E T.



I.

Einleitung.

Unter den vielen Gegenständen, die in der ältesten Geschichte der christlichen Kirche noch im Dunkeln liegen, ist auch einer, der meines Wissens noch nie bearbeitet worden, der aber um so mehr beleuchtet zu werden verdient, weil er über eine nicht unwichtige Seite des häuslichen Lebens der ersten Christen ein helleres Licht verbreiten könnte: ich meine die Lage und das Verhältniss des christlichen Weibes, wenn sie, es sey nun als Hausfrau, Tochter, Schwester oder als Dienerin, in einem heidnischen Hause lebte. Selbst der neueste Schriftsteller, welcher von dem Hauswesen der ersten Christen gehandelt hat, der holländische Gelehrte *Jacob Borsius*, hat in seiner theologischen Inaugural-Dissertation: de primorum hominum christianorum vita privata (Lugduni Batav. 1825) diesen Gegenstand nur wenig berücksichtigt. Allerdings hat die Sache auch viele Schwierigkeiten. Das

häusliche Leben der Alten war ja von dem Leben unserer Zeit sehr verschieden; und wenn freilich die Weiber bei den Griechen und Römern nicht in dem Grade von den Männern abgesondert waren, wie im Morgenlande; wenn sie auch wohl, besonders in den grossen Städten, bei feierlichen Gelegenheiten öffentlich erscheinen konnten: so war doch der Umgang im Hause selbst für sie grösstentheils auf den Familienkreis beschränkt, und nur in den Häusern der Reichen und Vornehmen fand Ausnahme Statt. Aber hierin lag eben der Grund, warum die christlichen Schriftsteller in der Zeit als das Heidenthum im römischen Staate noch herrschend war, nur selten Veranlassung haben und finden konnten, solche Dinge zu berühren, die zu dem eigentlichen inneren Familienleben gehörten; zu geschweigen, dass wir überhaupt nur so wenige christliche Schriften aus dieser ältesten Zeit besitzen, und dass auch diese Verfasser sich im Ganzen mehr mit der christlichen Dogmatik und Apologetik, als mit der Anwendung der Sittenlehre auf das tägliche Leben zu befassen pflegten. Dessen ungeachtet fehlen uns nicht alle Aufschlüsse hierüber. Das neue Testament selbst weiset an einzelnen Stellen auf diesen Gegenstand hin; die Kirchenväter, besonders *Clemens von Alexandria*, *Origenes*, *Tertullian*, *Cyprian* und einzelne *Acten der Martyrer* geben Winke und Nachrichten; auch kann aus dem, was uns im Allgemeinen über das Leben jener

Zeiten bekannt ist, manches Andere geschlossen und hergeleitet werden: und so werde denn der Versuch gewagt, diese einzelnen Winke und Nachrichten unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenzustellen, und hieraus ein, zwar keinesweges vollständiges, aber doch in seinen Hauptzügen wahres Gemälde der Lage und Verhältnisse des christlichen Weibes in dem heidnischen Hause, als einen Beitrag zur Geschichte der Sittenlehre in den drei ersten Jahrhunderten der Kirche zu entwerfen.

II.

Jüdinnen.

1. Einige Nachrichten über römische und griechische Frauen, welche die jüdische Religion angenommen hatten, mögen uns den Weg zur Abhandlung unseres Gegenstandes bahnen, obgleich das Verhältniss, worin diese zu ihren heidnischen Angehörigen standen, durchaus nicht dasselbe war, wie bei den christlichen Frauen. Denn zufolge des Grundsatzes der römischen Staatsverfassung, die Religion der verschiedenen ihnen unterworfenen Völker, wie sehr dieselbe auch von der Staatsreligion abweichen mochte, nicht zu verfolgen sondern zu dulden, hatten die Juden von *Julius Caesar* und *Augustus* grosse Freiheit erhalten. Diese wurde auch

nach der Zerstörung Jerusalems nicht aufgehoben, sondern nur eingeschränkt, so dass das Judenthum nicht als eine *religio peregrina*, deren Ausübung gesetzlich verboten war, betrachtet werden kann *); obgleich man doch in Italien besonders in Rom, als dem Hauptsitz der Staatsreligion, ein wachsames Auge auf die Juden hatte, und sie ein Paar Mahl aus der Hauptstadt vertrieb **). Was aber auf diese Weise den Juden zum Vortheil gereichte, das konnte den Christen nur so lange Nutzen gewähren, als die Römer sie für eine jüdische Sekte hielten, folglich bis auf die Zeiten *Trajans* ***): denn der Ausgang des jüdischen Krieges musste es für die Bekenner des Christenthums selbst wünschenswerth machen, nicht länger mit einem Volke verwechselt und vermischt zu werden, welches den Römern nun verhasst geworden war; und nach der blutigen Empörung der Juden unter

---

*) Bynkershoeck de religione peregrina. Opp. Tom. 1.

**) Unter Tiberius, als sie die Fulvia, eine vornehme und reiche Dame bekehrt hatten (Josephi antiq. Jud. L. XVIII. c. 3. Sueton. in Tiber. c. 36.) und unter Claudius, worauf sich der dunkle Ausdruck des Sueton. Claud. c. 25 bezieht, der von den Juden sagt: "*impulsore Chresto assidue tumultuantes*" welches doch kaum von einer christlichen Parthei unter den Juden in Rom verstanden werden darf.

***) Seidenstücker de Christianis ad Trajanum usque a Caesaribus et senatu Romano pro cultoribus religionis Mosaicae habitis. Helmstad. 1790.

Barcocba, welche fast die ganze Regierung *Hadrians* hindurch fortdauerte, wurde es für die Christen von grosser Wichtigkeit, dass die Regierung sowohl als das Volk sie von den Juden unterschied; welches denn auch der Hass, mit dem sie eben damals in Palästina von den Juden verfolgt wurden, deutlich an den Tag legte.

2. Es war eben dies der Zeitraum, in welchem die römische Religion immer mehr verfiel und wenig geachtet wurde, und die ägyptischen Götter und Religionsgebräuche, später auch der syrische Sonnendienst, selbst in der Hauptstadt der Welt, immer mehr Eingang gewannen. Isis war nunmehr die Lieblings-Gottheit der römischen Damen; und gleichwie ägyptische Weiber als Modehändlerinnen, oder auf andere Weise sich den Zutritt zu den Gynäceen erwarben, so konnte auch der Handel, welcher schon damals die Hauptbeschäftigung der Juden war, Jüdinnen mit Römerinnen, auch aus der vornehmen Classe, in Verbindung bringen. Schon aus *Horaz* wissen wir, dass damals viele Juden und Jüdischgesinnte in Rom waren. Dasselbe erhellet aus *Juvenal* und *Persius*; so dass durch die Juden die Geringschätzung des Heidenthums und die Zuneigung zu dem jüdischen Monotheismus (ohne dass deswegen auch die Ritualgesetze beobachtet wurden), unter den besseren und aufgeklärteren Römerinnen sehr leicht immer weiter ausgebreitet werden konnten, indem sie ja in den Lehren der mosai-

schen Religion weit mehr finden mussten, als in den Mysterien der Isis und Cybele, und bei edlerer Sinnesart nicht versucht wurden diesen Gottesdienst, wie dies bei jenen Mysterien nicht selten der Fall war, zu geheimen Ausschweifungen zu misbrauchen. Jedoch hat es auch hier Ausnahmen gegeben, wenn anders wahr ist, was *Josephus* von der Kaiserin *Poppaea* erzählt, dass diese nämlich: θεοσεβὴς *) gewesen sey, welchen Namen dieser Schriftsteller von solchen zum Judenthum geneigten römischen und griechischen Frauen zu gebrauchen pflegt.

3. Auch sind Jüdinnen mit Heiden verheirathet gewesen. *Timotheus* war der Sohn eines Heiden und einer jüdischen Mutter; *Felix*, der Prokurator von Palästina hatte die *Drusilla*, *Agrippa des ersten* Tochter, zur Frau. Ihre Schwester, die berühmte *Berenice*, war in zweiter Ehe mit *Polemo II*, Könige von Pontus und nachher von Cilicien, vermählt: und wie nahe war nicht diese daran, selbst auf den römischen Thron erhoben zu werden? Auch die Gemahlin des *Odenathus*, die grosse Königin des Orients *Zenobia*, die sich rühmte aus dem Geblüte der ägyptischen Ptolemäer zu stammen, soll sich zum jüdischen Glauben bekannt haben.

Dergleichen Proselytinnen nennt das neue Testament σεβομένας γυναῖκας, Apostelgesch. XIII, 15., auch σεβομένας τὸν θεὸν XVI, 14.

*) Autiq. Jud. XX, 8.

Eine solche war die Purpurhändlerin *Lydia*. Es geschieht ihrer auch in ein Paar römischen Inschriften Erwähnung.

AVRELIVS SOTER ET AVRELIVS STEPHANVS AVR. SOTERIAE MATRI PIENTISS. RELIGIONI IVDAICAE METVENTI *).

und

RELIGIONI IVDAICAE METVENTI F. P. AELIVS PRISCILLIANVS ET AELIA CHRESTE VIVI SIBI POSVERUNT **).

Zu dieser Classe von Inschriften gehört auch die welche zu Thyatira entdeckt worden, worin es heisst:

. . . . ΝΑΙΣ ***) ΕΡΜΟΤ ΤΟΤ ΔΙΟΚΛΕΟΣ ΑΓΟΡΑΣΑΣΑ ΤΟΠΟΝ ΨΕΙΛΟΝ ΚΑΤΕΣΚΕΤΑΣΕ ΤΟ ΜΝΗΜΕΙΘΝ ****).

Die Namen in dieser Inschrift deuten auf die heidnische Geburt der Person, so wie die Bezeichnung des Ortes, τόπος ψιλός, oder wie es in anderen Inschriften heisst: καμάρα καθαρά, darauf dass die welche solche Inschriften setzten, Proselyten zum Judenthum waren, die nicht mit Heiden zusammen, sondern an einem abgesonderten, vom Götzendienste nicht entweihten Orte begraben werden wollten.

Uebrigens wird es aus diesen Inschriften,

---

*) Gruter p. 271 No. 11.

**) Appiani Inscript. sacrosanctae vetustatis p. 358.

***) zu lesen ΑΘΗΝΑΙΣ.

****) Thom. Smith septem Asiae ecclesiarum et Constantinopoleos notitia p. 59 in seinen opusculis.

die ja von Allen Vorübergehenden gelesen werden sollten, einleuchtend, dass man einen solchen Uebertrit zum Judenthum nicht als eine gesezlich verbotene Handlung ansah, wofür die, welche den Polytheismus verlassen hatten, bestraft werden konnten.

III.

Die christlichen Frauen in dem apostolischen Zeitalter.

Schon in sehr früher Zeit, als die Kirche von den Aposteln gegründet wurde, trat der Fall ein, dass christliche Frauen mit heidnischen oder mit jüdischen Männern in der Ehe lebten. Die meisten dieser Christinnen waren aller Vermuthung nach entweder geborne Jüdinnen, oder Proselytinnen zum Judenthum. Auf diese beziehen sich ein Paar Stellen im neuen Testamente. Die erste Stelle ist 1 Cor. VII, 13 - 16, wo Paulus sagt: *wenn eine Christin einen heidnischen Mann hat, und er sichs gefallen lässt bei ihr zu wohnen, so soll sie sich nicht von ihm scheiden, denn er ist geheiliget durch die Frau;* das heisst: er kommt durch sie mit der christlichen Gemeine in Verbindung*). *Wenn dies nicht geschähe, dann müssten ja,* fährt Paulus

*) So verstehe ich mit mehreren Auslegern diese etwas schwierige Stelle. Die verschiedenen Meinungen hierüber sind gesammelt in: Heydenreichs commen-

fort, *die Kinder aus einer solchen Ehe unrein seyn*, als Heiden angesehen werden; *da sie nun heilig sind*, freien Zutritt zum Christenthum haben, und wirklich als Christen gelten*). *Wenn aber der heidnische Ehegenosse sich scheiden will, dann möge er sich scheiden. Hierüber findet kein Zwang Statt. Jeder hat in diesem Falle seine Freiheit. Allein Gott hat uns berufen zum Frieden.* In diesem Zusatz, der mit dem Folgenden in Verbindung steht, will Paulus die christlichen Ehegattinnen ermahnen Geduld zu haben, und nicht selbst die Ehe aufzuheben. *Denn*, sagt er, *was weissest du, Frau! ob du nicht den Mann werdest selig machen?* (ob du nicht Anlass werden kannst, dass auch er das Christenthum annehme?)

---

tarius i priorem D. Pauli ad Corinthios epistolam I, p. 437, sequ.

*) *Τῶν ἁγιασθέντων ἅγιον καὶ τὸ σπέρμα*, sagt Clem. Alexandr. Strom. III c. 6. pag. 332 Potter. Auch Tertullian sagt, de anima c. 39. "Apostolus ex sanctificato alterutro sexu sanctos procreari ait . . . quasi designatos sanctitati, et per hoc etiam saluti intelligi volens fidelium filios, ut hujus spei pignora matrimoniis, quae retinenda censuerat, patrocinarentur." Die Juden liessen es in der älteren Zeit nicht zu, dass ein uneheliches Kind, oder ein Kind, welches ein Jude mit einer Heidin erzeugt hatte, unter das jüdische Volk aufgenommen wurde. Spätere Rabbinen hingegen, z. B. Maimonides, lehrten: der Sohn eines heidnischen Vaters und einer jüdischen Mutter soll angesehen werden als rein (כָּשֵׁר, ἅγιος).

Aus den Worten, in denen von den Kindern die Rede ist, scheint fast zu erhellen, dass es als eine Bedingung bei dergleichen Ehen sey vorausgesetzt worden, oder dass es doch als etwas nicht Ungewöhnliches angesehen wurde, in solchen Fällen die Kinder im Bekenntnisse des Christenthums zu erziehen.

Die zweite Stelle des neuen Testaments findet sich im ersten Briefe Petri III, 1. 2.

Ihr Weiber, seyd euern Männern unterthan, auf dass auch die welche an das Wort nicht glauben, ohne das Wort durch den Wandel der Weiber gewonnen werden, wenn sie euren keuschen Wandel in der Furcht des Herrn sehen.

Dieses ist offenbar im Gegensatz gegen die verderbten Sitten der Heiden in diesem Zeitalter gesagt, von denen auch die Weiber in einem hohen Grade angesteckt waren. Eine Religion, welche sie die Versuchung überwinden und ihre Glückseligkeit in die Erfüllung ihrer Pflichten als Hausfrauen und Hausmütter setzen lehrte, musste die Achtung eines jeden wohldenkenden Mannes gewinnen, und ihn veranlassen, das Heidenthum mit dem Christenthume zu vergleichen; und wie leicht konnte dann nicht das Gefühl vom grösseren Werthe desselben, verbunden mit den liebevollen Ermunterungen der Gattin, ihn bewegen sich in demselben unterrichten zu lassen und alsdann aus eigner Ueberzeugung in die Gemeine einzutreten?

Ganz übereinstimmend mit der Aeusserung Pauli I. Cor. VII, 16! *)

IV.

Auf welche Weise die römischen und griechischen Frauen mit dem Christenthum bekannt wurden.

1. Diese Bekanntschaft entstand auf verschiedenen Wegen. Der Zutritt in die Gynäceen war nach der Beschaffenheit des Landes schwerer oder leichter. Im Orient, wo die Weiber in strengerem Verwahrsam standen, war es schwerer, zu ihnen zu gelangen, als im Occident. Ueberall wurden die heidnischen Frauen zu ihrer ersten Bekanntschaft mit dem Christenthum grösstentheils durch Frauenzimmer veranlasst; diejenigen aber die bereits zum Judenthum übergegangen waren, besuchten auch die Synagogen oder andre zur Andacht bestimmten Örter, und konnten hier also von christlichen

*) "Erant jam — sagt Grotius zu dieser Stelle — exempla hujus rei, ut videmus 1 Cor. VII. 16. Nam ipsis tacentibus castitas, modestia, obedientia, cura rei familiaris, aliæque virtutes commendabant maritis non ipsorum uxores tantum, sed et philosophiam vere divinam in qua erant institutæ. Dicebant, quod dicebat Libanius: "Proh, quales feminas habent Christiani".

Lehrern unterrichtet werden; so wie es in dem Gespräch des Apostels und seiner Gefährten mit den jüdischen Frauen zu Philippi geschah, nach der Erzählung in der Apostelgeschichte XVI. 13-15, bei welcher Gelegenheit die Purpurhändlerin *Lydia* für das Christenthum gewonnen wurde. In den Gynäceen selbst aber, wo ja auch Isispriesterinnen, Jüdinnen, und Modehändlerinnen Zutritt hatten, konnten getaufte Jüdinnen, die Diakonissen der Kirche, und andere christliche Frauen auf mehr als eine Weise die verschiedenartigsten Bekanntschaften machen; und in vertraulichen Unterredungen zwischen Frauenzimmern von denen die eine das Christenthum angenommen hatte, konnte auch die andere auf diese Religion aufmerksam gemacht werden. So konnten auch die gnostischen Weiber, die sich zum Theil mit astrologischen und magischen Künsten abgaben, und besonders in die Häuser der Vornehmen Eingang zu gewinnen suchten, die Neugierde erregen, und eine, wenn gleich unreine, Vorstellung von dem Christenthum erzeugen, die aber ja nachher geläutert werden und die Annahme der Religion einleiten konnte.

2. In den Häusern der Grossen und Reichen wurde das Christenthum ausserdem auch durch die Sklaven und Sklavinnen bekannt. Für Menschen nämlich, die in der grössten Verachtung und oft unter schweren Misshandlungen das elendeste Leben führten — man denke nur

an jenen Ausruf beim *Juvenal*, den der Dichter einer römischen Matrone in den Mund legt "o demens! ita servus homo est *)" — musste ja das Christenthum, welches den Menschen verkündete, dass sie als Menschen alle vor Gott gleich wären, und welches die Menschenrechte so warm vertheidigte, überaus viel anziehendes haben, wenn anders diese Menschen für die höhere Wahrheit empfänglich waren. Da nun aber die Zahl der Sklaven in den grossen Häusern sehr bedeutend war, wie konnte es denn wohl anders seyn, als dass unter dieser Menge, besonders in den späteren Zeiten, sich sehr oft auch Christen befanden? So war ja selbst in dem Hause des Kaisers *Severus* die Amme seines Sohnes *Caracalla* eine Christin **); und es ist sehr wohl denkbar, dass die Gunst der Kaiserin *Julia Mamœa*, die aus Syrien gebürtig war, gegen den gelehrten *Origenes* ihren ersten Grund in demjenigen haben konnte, was sie aus häuslichen Gesprächen über die Christen erfahren hatte. Ueber die Art und Weise jedoch, wie die Sklaven in grossen Häusern zuweilen die Kenntniss des Christenthums ausbreiteten, finden wir eine höchst merkwürdige Stelle bei dem *Origenes* im dritten Buche gegen den *Celsus*, wo die eigenen Worte dieses Gegners des Christenthums angeführt werden***); die zwar in feindlicher Absicht

*) Juven. Satyr. VI. v. 222.

**) Tertullian ad Scapulam c. 4.

***) Ed. de la Rue Tom. I. p. 404.

und wohl nicht ohne Uebertreibung gesagt sind, die aber doch, da *Origenes* ihnen nicht widerspricht, im Wesentlichen mit der Wahrheit übereinstimmen mögen.

"*Man findet*, sagt *Celsus*, *in verschiedenen Häusern Wollkämmer, Schuster, Walker*, (Sklaven welche dergleichen Arbeiten für ihre reichen Herren verrichteten) *) *die gröbsten und dümmsten Leute von der Welt; die kaum das Herz haben den Mund zu öffnen, wenn ihre Vorsteher oder klugen Hausherrn zugegen sind, die aber gleich beredt werden und Wunderdinge schwatzen, wenn sie entweder mit den Kindern des Hauses allein sind, oder nichts als Weiber, die nicht klüger, als sie sind, um sich sehn. Dann heisst es: ihr müsst uns mehr glauben, als euren Aeltern und Lehrmeistern; diese sind blinde und thörichte Leute, die weder etwas Kluges und Tugendhaftes denken noch thun können, weil sie sich den Kopf mit allerhand falschen Meinungen und Grillen verderbt haben. Wir allein wissen es, wie man leben und wandeln muss; und wenn ihr uns also folgen wollt, so werdet ihr mit eurem ganzen Geschlechte glücklich seyn. Lässt sich nun etwa, wenn sie so reden,*

*) Wir finden z. B. LANIPENS (Einer der die Wolle abwägt) auf den Inschriften im Columbarium libertorum et servorum Liviæ Augustæ, herausgegeben von Gori, p. 134 und C. IVLIVS POTHINVS CAESARIS FVLLO, ebendaselbst pag. 105.

ein verständiger Mann, einer von den Lehrmeistern, oder der Vater selbst sehen, so erschrecken diejenigen die zaghaft sind, und schweigen ganz stille. Allein die, welche mehr Muth und Herz haben, hetzen die Kinder an, dass sie das Joch abwerfen sollen, und blasen ihnen in die Ohren, dass sie ihnen nichts Gutes und Nützliches sagen könnten oder wollten so lange der Vater oder die Lehrmeister da wären; denn sie müssten besorgen, das diese ganz verdorbenen und in Sünden vertieften Menschen ihre Thorheit und Grausamkeit an ihnen ausüben, und sie strafen würden. Wenn sie also was rechtes lernen wollten, so müssten sie Aeltern und Lehrer stehen lassen, und mit den übrigen Kindern, ihren Spielgenossen und den Weibern sich nach der Frauenzimmer-Stube oder in die Schuster- und Walker-Werkstatt verfügen; da sollten sie die wahre Weisheit hören. Durch solche Vorstellungen verführen sie die jungen Leute *).

Was *Celsus* hier ausführlich und mit vieler Bitterkeit erzählt, ist satirisch auf einem antiken geschnittenen Steine dargestellt, der auf unsre Zeit gekommen ist, und zu dessen Erklärung ich vorläufig Folgendes bemerke. Unter den abgeschmackten Beschuldigungen, welche die Heiden gegen die Christen vorbrachten,

*) Mosheims Uebersetzung in seiner deutschen Ausgabe des Origenischen Werks S. 328.

um diese lächerlich zu machen, war auch die: dass sie einen Götzen mit einem Eselskopf verehrten, weshalb man ihnen den Spottnamen: *Asinarii* gab. Diese Beschuldigung war eine Erfindung der Juden gegen die diesem Volke so verhassten Samaritaner*), und war nachher, wahrscheinlich von den Juden selbst, gegen die Christen ausgesprengt worden **). Nun erzählt *Tertullian*, dass in Karthago ein Mann, der den Christen feind gewesen und der sich zum Kampf mit wilden Thieren habe dingen lassen, ein Gemählde, mit der Ueberschrift: DEVS CHRISTIANORVM ONOKOITIS, ausgestellt habe, auf welchem dieser Gott mit Eselsohren, einem Huf an dem einen Fuss, ein Buch in der Hand oder in dem Huf haltend und mit einer Toga bekleidet, sey dargestellt gewesen ***).

---

*) Die Römer wollten auch von den Juden wissen, dass sie in ihrem Tempel einen Eselskopf anbeteten. Tacit. Historiar. V. c. 4. Diodor. Sic. bei Photius Biblioth. cod. 244. Josephi Antiqu. Judaic. II. c. 7.

**) Korthalt de calumniis in veteres Christianos sparsis cap. 1. Minuc. Felix. Octav. c. 9. Ouzelius ad Minucium Felicem p. 84. Davisius ad eundem p. 55. Celsus beim Origen adv. Celsum VI. c. 31. Tom. 1. p. 656. Ruæi. og Ern. Aug. Schulzii exercitatia II. de Ononychoto Deo Christianis quondam afficto. in seinen exercitat. philologicis, fascic. I. (Berol. 1755).

***) Apologet. c. 16. "Sed nova jam Dei nostri in ista proxime civitate (Carthagine) publicata est: ex quo quidam frustandis bestiis mercenarius noxius pictu-

Eine solche Figur, aber zu einem wirklichen Esel ausgemahlt und ohne Buch, in eine Toga eingehüllt, ist in eine antike Gemme gegraben *). Der Esel steht aufgerichtet, und hält mit vielem Eifer eine Rede vor zwei weiblichen Figuren in häuslicher Kleidung, von denen die eine sitzt, die andre hinter ihr steht. Es scheint die Tochter des Hauses und die ihr aufwartende Magd zu seyn. Beide hören sehr aufmerksam zu.

---

ram proposuit cum ejusmodi inscriptione: DEVS CHRISTIANORUM ONOKOITIS. Is erat auribus asininis, altero pede ungulatus librum gestans et togatus. Risimus et nomen et formam. Havercamp hat in seinen Text die Lesart ONOKOITIS aufgenommen, welche sonst in den Handschriften verschieden ist; woran die Etymologie wohl die Ursache seyn mag, indem man das Wort von ὄνος und κοίτη herleitete, als sey dieses Monstrum von einem Esel und einem Menschen erzeugt worden. Dass der Mann, welcher dies Gemählde vorzeigte, ein Jude gewesen sey, sieht man aus Tertullian ad Nationes 1. c. 14. So, wie ich seine Meinung im Texte ausgedruckt habe, erklärt sie auch Havercamp. Andere deuten die Worte: frustrandis bestiis mercenarius noxius anders.

*) Gemmae antiquitus sculptae a Petro Stephanonio Vicentino, collectae et declarationibus illustratae. Venet. 1646. Tab. 30.



Der Herausgeber will zwar diesen Stein, von dem ich nicht weiss, wo er hingekommen ist, für eine Abbildung des *Apulejus* halten; allein *Holstenius* hat das Unrichtige dieser Erklärung nachgewiesen, und hält die Figur für eine Darstellung des *Onokoites* *).

3. So konnten damals die christlichen Sklaven, und insonderheit auch die Sklavinnen, welche mit den Hausmüttern und mit den Kindern des Hauses vertraulicher waren, die Lust das Christenthum kennen zu lernen und die Zuneigung zu demselben erwecken; und auf diese Weise lässt es sich erklären, wie dasselbe sogar in den höchsten Kreisen schon frühzeitig Freunde fand. *Tertullian* berichtet auch, dass unter den vornehmen Matronen in Karthago und an

*) Epistolae ad diversos, ed. Jo. Franc. Boissonade. Paris 1817 pag. 173.

anderen Orten Christinnen waren *) Die Kaiserin *Julia Mamæa* scheint ebenfalls, wenn auch wohl nur im Stillen, dem Christenthum geneigt gewesen zu seyn; *Eusebius* würde sie sonst schwerlich eine sehr gottesfürchtige und fromme Frau genannt haben **). Von der *Prisca* und *Valeria*, der Gemalin und der Tochter *Diocletians*, ist es mir auch wahrscheinlich dass sie Christinnen gewesen sind ***), und von *Helena* der Mutter *Constantin* des Grossen ist dies bekannt, wenn gleich die Zeit nicht ausgemittelt werden kann, in der sie eine Christin geworden ****). Auch christliche Männer welche in vornehmen Familien lebten, können zur weiteren Be-

---

*) Tertullian ad Scapulam c. 5.

**) Euseb. H. E, VI. c. 21. *Τοῦ δ'αὐτοκράτορος μήτηρ Μαμαία τοὔνομα, γυνὴ θεοσεβεστάτη, εἰ καί τις ἄλλη γεγονυῖα καὶ εὐλαβὴς τὸν τρόπον.* Man bedenke nur, was *θεοσεβὴς* und *εὐλαβὴς* in dem Munde eines christlichen Bischofs bedeuten musste.

***) Lactantius oder Cæcilius de mortibus persecutorum sagt ausdrücklich c. 15 Furebat ergo Imperator (Diocletianus) non in domesticos tantum, sed in omnes, et primam omnium filiam Valeriam, conjugemque Priscam sacrificio pollui coëgit. Ueber die Sache selbst Noury's Anm. in seiner Ausgabe dieser Schrift p. 268.

****) Es wäre denn, dass Constantins Vorliebe für das Christenthum aus seiner frühen Jugenderziehung herstammte. Es war doch wohl nicht bloss Politik die ihn bewog sich für dasselbe zu erklären.

kanntmachung des Christenthums in diesen Kreisen beigetragen haben. Dies mag vielleicht mit jenem *Proculus Torpacion* der Fall gewesen seyn, welcher den Kaiser *Severus* von einer gefährlichen Krankheit geheilt hatte, und den dieser seit der Zeit beständig in seinem Hause behielt *). *Torpacion* mag wohl, so wie die christliche Amme des *Caracalla*, zu Gunsten der Christen auf die Kaiserin *Julia* eingewirkt haben; und vielleicht war dieses um so leichter, da diese Fürstin in Syrien geboren war, wo die römischen Gottheiten doch nie so grosses Ansehn genossen als im Occident.

V.

Die Christin als Braut und in der ersten Zeit ihres ehelichen Lebens.

Die Ehe einer Christin mit einem Heiden konnte für die Kirche kein Gegenstand des Wohlgefallens seyn. Schon der Apostel hatte hierüber Winke gegeben, indem er 1 Cor. VII, 39 vorschrieb, dass *eine Wittwe, die geneigt sey in eine zweite Ehe zu treten, sich verehelichen könne mit wem sie wolle, nur dass dies in dem Herrn geschehe.* Diese Stelle, so wie auch 2 Cor. VI, 14. *Traget nicht ein ungleiches Joch mit den Ungläubigen,* und eine weniger hieher

*) Tertullian ad Scapulam c. 4.

gehörige Stelle 1 Cor. VI. 18. 20. führt *Cyprian* zum Beweise dafür an, dass die Christen sich nur mit Christen verheiraten sollen *). Auf die erste Stelle beruft sich in derselben Hinsicht schon früher *Tertullian* **). Er betrachtet die Ehe mit Heiden als Hurerei ***); und sagt an einer anderen Stelle, dass die Christen sich darum nicht mit Heiden verheiratheten, damit sie nicht zur Abgötterei verführt würden, mit der bei jenen die Ehe begonnen ward ****). Dessen ungeachtet fanden dergleichen Verbindungen Statt. *Cyprian* sieht dieselben als eine der Veranlassungen zu der Decianischen Verfolgung an, indem sich manche mit heidnischen Ehefrauen verbunden hätten *****); und das be-

*) Testimon. ad Quirinum III c. 63.

**) Adv. Marcion. V. 7. de Monogamia c. 11. und ad uxor. II. c. 2.

***) Ad uxorem lib. II. c. 3 Hæc cum ita sint, fideles gentilium matrimonia subeuntes stupri reos esse constat et arcendos ab omni communicatione fraternitatis ex literis Apostoli dicentis: Cum ejusmodi nec cibum sumendum (1 Cor. V. 11). At numquid tabulas nuptiales de illo apud tribunal Domini proferemus? et matrimonium rite contractum allegabimus quod vetuit ipse? non adulterium est, quod prohibetur? non stuprum est? Extranei hominis admissio minus templum Dei violat, minus membra Christi cum membris adulterae commiscet? Derselbe Gegenstand wird diese ganze Schrift hindurch abgehandelt.

****) De corona milit. c. 13.

*****) De lapsis p. 88. Fell.

kannte Concilium zu Elvira im Jahr 305 verbot nicht nur, den Heiden christliche Jungfrauen zur Ehe zu geben *), sondern befahl auch, die Aeltern welche dies gethan hätten, auf einige Jahre zu excommuniciren **); der mannigfachen späteren Ermahnungen von Kirchenlehrern, und Anordnungen der Concilien nicht zu gedenken.

2. Dessen ungeachtât wurden solche Ehen schon in den früheren Zeiten *Tertullians* und *Cyprians*, geschlossen, selbst damals als der Grund, den das Concilium von Elvira anführte, dass es nämlich so viele unverheirathete christliche Mädchen gäbe, noch nicht überall Statt finden konnte. Reichthum und Schönheit mögen wohl, zumahl im zweiten Jahrhunderte wo man kaum annehmen kann, dass blose Convenienz der Grund zu dergleichen Ehen gewesen ist, die Freier herbeigezogen haben. Die Einwendungen der Aeltern, wie sehr sich diese mit Rücksicht auf die Religionsverschiedenheit und die Unzufriedenheit der Gemeine, in den meisten Fällen widersetzen mochten, mussten doch durch die Standhaftigkeit der Tochter und durch die väterliche und mütterliche Liebe überwunden werden. Dabei darf es aber vorausgesetzt werden, dass man die Bedingungen möglichst bindend machte, dass freie Religionsübung verlangt und bewilligt wurde, da der Freier sich ge-

*) can. 15. "propter copiam puellarum gentilibus minime in matrimonium dandae sunt virgines Christianae."
**) ibi d. can. 16.

wiss in Allem fügsam zeigte; ja vielleicht musste er sogar versprechen, dass die Kinder aus dieser Ehe der christlichen Kirche angehören sollten, zu welcher Forderung von Seiten der Aeltern neben der allgemeinen Ueberzeugung, dass das Heidenthum eine Verehrung böser Geister und dass ausserhalb der Kirche keine Seligkeit zu hoffen sey, auch noch die obenangeführte Stelle 1 Cor. VII. 14 eine natürliche Veranlassung geben konnte.

Von dergleichen Verbindungen konnte jedoch die Kirche keine Notiz nehmen; sie mussten geschlossen werden ohne dass der Bischof oder die Diakonissen an dem Eheverlöbnisse Theil nahmen; es kam nur darauf an, dass sie nach dem Gesetze vollzogen würden. Der goldene Brautring (annulus pronubus) welchen auch die Christen ihren Verlobten gaben, durfte nur ein christliches Kennzeichen haben z. B. einen oder zwei Fische mit oder ohne Anker; eine oder ein Paar Tauben, oder das Monogram Christi *). Dieser Ring ward auch überhaupt nicht zur Zierde gegeben, sondern wie *Clemens* sagt, um damit zu versiegeln was im Hause des Aufbewahrens werth war, weil es die Sorge der Ehefrau seyn müsste, das Haus zu bewahren.

3. In der christlichen Gemeine konnte eine solche Ehe nicht durch die Hand des Bischofs

---

*) Clem. Alex. Pædag. c. III. 11. p. 289. Potters Ausgabe.

des Bischofs oder des Presbyters eingesegnet werden, welches doch sonst, nach *Clemens* von Alexandria und *Tertullian*, bereits in der Mitte und gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts Sitte und Gebrauch war*). Inzwischen wurden solche mit Heiden verheiratete Christinnen, obschon die Vorsteher der Kirche ihre Ehe sehr missbilligten, doch als Mitglieder anerkannt und nicht von der Kirche ausgeschlossen, welches auch allerdings nicht hätte geschehen können ohne Verfolgungen gegen die Behörde, ja gegen die Kirehe selbst zu verursachen. Allein die Frage ist nun die, mit welchen bürgerlichen Ceremonien wurde eine solche Ehe geschlossen und wie wurde sie von den Gesetzen des Staates angesehen? Bei den Römern wurden die rechtmässigen Ehen (matrimonia justa) in der ältesten Zeit auf drei verschiedene Arten geschlossen**).

*) Die Stelle bei Clemens: Pædagog. III. c. 11. p. 291 wird weiter unten angeführt werden. Tertullian aber sagt ad uxorem Lib. II. 9. "Unde sufficiam ad enumerandam felicitatem ejus matrimonii, quod ecclesia conciliat, et confirmat oblatio (sc. Eucharistiæ s. precum) et obsignatum angeli renunciant; pater rato habet." Der Sinn dieser Stelle wird aus einer anderen noch deutlicher, de pudicitia c. 4. heisst es nämlich: Ideo et penes nos occultæ quoque conjunctiones, id est, non prius apud Ecclesiam professæ juxta moechiam et fornicationem periclitantur judicari. Man vergleiche auch noch de monogamia cap. 11. und Flügge Geschichte der Copulationen p. 27

**) Creuzers Römische Antiquiteten s. 62 u. folg.

a. *Per Confarreationem*, oder *in manum conventionem ex sacratis legibus* *), mit feierlichen Opfern und religiösen Ceremonien. Der *Pontifex Maximus* oder der *Flamen Dialis* verrichtete die Trauung. Eine solche Ehe ward als eine Nachbildung der Ehe Jupiters und Juno's angesehn. Die Ehefrau ging nun auf immer von des Vaters in des Mannes Hand über (conventio in manum), sie wurde *Mater familias* und *Domina*, so wie sie auch ihren Mann als ihren Herrn und Vater erkannte; weshalb sie denn auch, wenn er ohne Kinder, oder ohne Testament starb, sein ganzes Vermögen erbte, und wenn er Kinder hatte, zu gleichen Theilen mit diesen ging. Auf sie fand also die *Lex Voconia*, welche verbot ein Weib zur Erbin einzusetzen, und welche die Erlaubniss, ihr ein Legat zu vermachen, auf eine bestimmte Summe einschränkte **), keine Anwendung. Die Kinder aus diesen Ehen hiessen, so lange einer der Aeltern lebte: *Patrimi* oder *Matrimi*; und es wurden gewisse Priester, z. B. der *Flamen Dialis* und die *Vestalischen Jungfrauen* nur aus diesen genommen ***); welches ein deutlicher Beweis ist, dass keine Christin eine solche Ehe eingehen konnte. Unter

---

*) "Quin et in sacris nihil religiosius confarreationis vinculo erat," sagt Plinius H. N. XVIII. 3.

**) Bach histor. Jur. Rom. p. 143.

***) Lindfors Handbok i Romerske Antiquitoter p. 376.

den Kaisern kam diese Art der ehelichen Verbindung bald ausser Gebrauch *), vermuthlich wohl aus dem Grunde, weil der Kaiser als *Pontifex Maximus* oft selbst diese Handlung hätte verrichten müssen; und weil die grossen patrizischen Familien, in denen diese Ehen gewöhnlich gewesen waren, nach und nach ausstarben, so dass zu *Hadrians* Zeit nur noch sehr wenige übrig waren.

b. Die zweite Art eine Ehe zu schliessen, war *per Coëmtionem;* wobei die beiden Personen die sich mit einander verbanden, gewisse Formeln aussprachen, und sich einer dem andern ein kleines Geldstück gaben **). Diese Handlung hatte dieselbe Kraft und Wirkung mit der Confarreatio. Auch diese Art die Ehe zu schliessen, war, als das Christenthum sich auszubreiten anfing, bereits selten, und fand nur in den höheren Ständen Statt, besonders in Rom und in Italien: denn in den Provinzen, wo sich doch die meisten Christen befanden, war diese und vorzüglich die vorhergenannte Form per Confarreationem gewiss noch seltener.

c. *Per Usum*, wenn ein Frauenzimmer mit Einwilligung der Aeltern oder des Vormunds ein ganzes Jahr hindurch mit einem Manne zusammen lebte und zwar *liberum tol-*

---

*) Cellarii Antiqu. Rom. p. 624.

**) Cic. de Oratore I. 57.

lendorum causa; (denn diese Absicht bestimmte die Gültigkeit) ohne drei Nächte von ihm getrennt gewesen zu seyn *). Allein diese Form war bereits zu der Zeit, da das Christenthum Bekenner erhielt, ausser Gebrauch gekommen, und seit dem zweiten Jahrhundert war die fast allgemeine Form der Heirath *matrimonium juris gentium* wozu bloss *Consensus connubialis*, d. h. die Erklärung beider Partheien, die Ehe mit einander schliessen zu wollen um Kinder zu zeugen, und ausserdem die *tabulæ nuptiales* d. h. der Ehecontract, erforderlich waren. Diese Form ist in den Provinzen immer die herrschende gewesen, und musste dies schon darum seyn weil dort die Religionsverschiedenheit viel grösser war als in Rom und in Italien. Bei ihr wurde nämlich auf die Religion durchaus keine Rücksicht genommen; die Gesetzgebung betrachtete die Ehe bloss als einen bürgerlichen Vertrag, und die Ehefrau erlangte hiebei viel grössere Rechte als bei den früher genannten drei Arten der *Nuptiæ juris civilis*. Die christliche Ehefrau wurde wie jede andere angesehn. Sie hatte kein Recht *ab intestato* zu erben, es sey denn dass der Mann gestorben war ohne Verwandte zu hinterlassen, in welchem Fall sie zufolge des *Edictum Prætorium* in seine Rechte eintrat. Aber der Mann war berechtigt, sie in seinem Testamente zn bedenken,

*) A. Gellius III. 2.

und die näheren Bestimmungen konnten durch *pacta dotalia* und *nuptialia* festgesetzt werden. Bei den Griechen wurden die Ehen meistens unter einer Form geschlossen, welche der römischen *per Coemtionem* glich. Eine solche bürgerlich-gültige Ehe zwischen einem Heiden und einer Christin, sie sey nun auf die eine oder die andre Art begonnen, wurde aber, falls wir einer Lesart bei *Tertullian* glauben können, welche jedoch alle Warscheinlichkeit für sich hat, von der grossen Menge unter den Christen als gesetzmässig angesehn *).

Bei der Hochzeit selbst wurden natürlicherweise die heidnischen religiösen Ceremonien vermieden. Auspicien, und den Göttern, besonders der Ehegöttinn *Juno* dargebrachte Opfer **) konnten hier nicht Statt finden.

Das Hochzeitskleid war wohl der gewöhnliche Schmuck ***); übereinstimmend mit dem,

---

*) Man vergleiche die oben angeführte Stelle ad uxorem Lib. II. c. 3. Er wiederlegt die allgemein angenommene Meinung. "*Et matrimonium rite contractum* allegabimus, quod vetuit ipse?" Allein diese unterstrichenen Worte fehlen in den Handschriften, deren sich Rigaltius bei seiner Ausgabe bediente, *Tabulae nuptiales* d. h. Heiraths Contracte, welche unmittelbar vorher genannt werden, scheinen doch für die Aechtheit dieser Worte zu sprechen.

**) Brisson de ritu nuptiarum p. m. 47 und 105.

***) Brisson p. 46. Ant. Hotmanni de veterum ritu nuptiali hinter Brissons Schrift.

Stande und Vermögen der Braut. Gürtel und Knoten (Nodus Herculeus) wurden gewiss, und wenn auch nur des Namens wegen, nicht gebraucht. Der Schleier hingegen (Flammeum) so wie auch der Brautkranz, wurden wahrscheinlich beibehalten.

4. Die Neuverheirathete ward mit verschiedenen Ceremonien in des Mannes Haus gebracht. Sie wurde gleichsam aus den Armen der Aeltern oder der nächsten Verwandten herausgerissen; drei junge Leute, deren Aeltern noch am Leben waren, geleiteten sie, die zwei als Brautführer (paranymphi), der dritte trug eine brennende Fackel. Frauenzimmer, welche eine Spuhle, einen Spinnrocken und etwas Wolle trugen, folgten ihr; ein Knabe welcher *Camillus* genannt wurde, trug kleines Hausgeräth und Spielzeug für Kinder u. s. w. So wie man bei des Bräutigams Hause anlangte, fragte er, wer sie sey; worauf ihre Antwort war: "*ubi tu Cajus, ibi ego Caja*". Sie umwand alsdann die Thürpfoste des Hauses mit wollenem Bande und bestrich sie mit Schweinefett*), um die Zauberei abzuwehren; wurde hierauf über die Schwelle getragen, die sie mit den Füssen nicht berühren durfte, empfing die Schlüssel und musste zugleich mit dem Bräutigam Feuer und Wasser berühren. Nach dem Hochzeitsmahle wurde sie von den

*) Ungebat, wovon sie unxor, uxor hiess. Falls sie nicht diesen Namen von dem griechischen ζύνωρ, junxor, erhalten hat.

Pronubis, Matronen die nur einmal verheirathet gewesen waren, in die Brautkammer geführt und ins Bett gelegt u. s. w.*). Bei allen diesen Gebräuchen konnte die christliche Braut sich nur in diejenigen fügen und dieselben beobachten, welche nicht heidnisch waren. Wenn sie es erreichen konnte, mag sie wohl darauf bestanden haben, dass das Bestreichen der Thürpfosten, die Berührung des Feuers und Wassers, so wie der *Hymnus* an den *Hymenæus* ausgelassen würde. Es ist schwer, über Alles dieses etwas zu bestimmen, da alle Zeugnisse uns hier fehlen. Wie es indess ungefähr bei einer solchen Hochzeitfeier zugegangen seyn möge, sieht man wohl am besten in dem *Agathokles* **); welches freilich ein Roman ist, in welchem aber die talentvolle Verfasserin, Frau *Caroline Pichler*, das Costume der Zeiten mit Sachkenntniss, Genauigkeit und Geschmack beachtet hat.

VI.

Die Christin als Hausmutter.

In dem heidnischen Hause, wo alles, und selbst die Geschäfte, welche zunächst der Hausmutter angehörten, in so genauer Verbindung mit der Religion stand, mochte der christlichen

*) Lindfors p. 379.

**) im dritten Theil.

Ehefrau jeden Augenblick etwas begegnen, das ihrem Gewissen zuwiderlief. In der Küche war ja der Heerd; der war aber den Hausgöttern geweiht; auf ihm oder in seiner Nähe standen die Bildnisse der Laren, und auf ihm brannte die heilige Lampe. Die Laren verlangten tägliche Aufwartung; Weihrauch musste ihnen gestreut, und Libationen ihnen gespendet werden. Wie konte die Christin sich hierin finden? wer verrichtete an ihrer Stelle, was man als ihre Pflicht ansah? Und wurden nun die Zeiten für die Christen drückend, brach eine allgemeine oder theilweise Verfolgung aus; so konnte es ja nicht fehlen, dass das heidnische Gesinde nicht dieses alles bemerkte; und die Hausfrau schwebte in Gefahr, der Obrigkeit als Christin angegeben zu werden. Ebenso musste sie bei den Tischgebräuchen in Verlegenheit gerathen. Konnte sie doch an den Libationen, die den Göttern gespendet wurden, keinen Theil nehmen; und eben so wenig die pantomimischen Tänze mit ansehen, die so oft bei feierlichen Mahlzeiten aufgeführt wurden. Ja ihr Gewissen mag wohl oft so zart gewesen seyn, dass sie sich nicht, wie es Sitte und Gebrauch war, mit Rosen und anderen Blumen bekränzte, da diese Kränze von Vielen für heidnisch angesehen wurden. Sie musste also auf die Freuden der Gesellschaft Verzicht leisten, und konnte nur dann mit Mann und Kindern zusammen essen, wenn niemand da war, durch

den sie in der Ausübung ihres Glaubens gehindert werden konnte.

2. Mehr noch musste sie sich bei öffentlichen Zusammenkünften von ihren heidnischen Freundinnen und von der Familie des Mannes entfernt halten. Dass sie bei den blutigen Fechterspielen und Kämpfen nicht erschien, konnte wohl nicht auffallen: feiner fühlende römische Matronen theilten sicher ihren Abscheu davor, und waren nie bei ihnen zugegen. Dasselbe mochte bei den *Fabulis Atellanis* und anderen Arten von Lustspielen und Farçen der Fall seyn, in denen die Sittsamkeit in einem solchen Maasse verletzt wurde, dass keine züchtige Frau es Wort haben konnte, sie gesehen zu haben. Anders verhielt es sich jedoch mit dem edleren Schauspiel, mit den Tragödien der griechischen und römischen Dichter. Die christlichen Frauen entsagten indessen keineswegs alle dem Besuch des Schauspiels; denn theils war ihre Lust dazu wohl oft unwiderstehlich, und theils wurden sie gewiss auch durch ihre Verhältnisse dazu gezwungen. *Tertullian* führt in seinem Buch *de spectaculis* *), Beispiele davon an, unterlässt indess nicht zu zeigen, wie schlimm ihnen der Besuch der Schauspiele bekommen sey. Denn die Eine wurde vom Teufel besessen, der auf die Frage: wie er es gewagt habe in

*) cap. 26.

diese Frau zu fahren, beherzt antwortete: ich habe sie in meinem Hause gefunden! Eine andere sah im Traum ein leinenes Tuch*) und der Name des Schauspielers, den sio gesehn hatte, tönte ihr beständig unter heftigen Vorwürfen in die Ohren, bis sie am fünften Tage starb. *Hundert Beispiele*, sagt *Tertullian*, *könnte man anführen, dass Menschen den Herrn verlohren haben, weil sie im Schauspiele Gemeinschaft mit dem Teufel gehabt hatten. Denn Niemand kann zweien Herren dienen! welche Vereinigung kann zwischen Licht und Finsterniss, zwischen Leben und Tod seyn?* Der Besuch des Schauspiels, in welchem die Thaten und Verbrechen der Götter und Heroen so oft dargestellt wurden, pflegte eben deshalb als Theilnahme an der Abgötterei und an der Verehrung der bösen Geister betrachtet zu werden, und sowohl *Tertullian* als *Cyprian* eifern sehr heftig dagegen. Aus derselben Ursache besuchten die christlichen Frauen auch nicht die *Odeen*, die wir etwa Concertsäle nennen würden. Hier wurden theils Gedichte declamirt, welche nicht selten heidnisch-religiösen Inhalts waren, und ebenfalls von keuschen Ohren nicht gehört werden durften: theils wurden solche Musiken aufgeführt, bei denen die Lei-

*) linteum, ein Leichentuch als Vorbote ihres Todes? c. 26.

denschaften, anstatt besänftigt zu werden, sehr leicht aufgeregt werden konnten. Daher sagt *Tertullian**): *was willst du machen wenn du in einem solchen wilden Concerte* (er denkt zunächst an die Theatermusik, allein dasselbe musste von den Odeen gelten) *durch ungöttliche Gedanken und Vorsätze überrascht wirst? Verfolgung von Menschen hast du nicht zu fürchten; denn indem du dem Schauspiel zusiehst, hält dich niemand für einen Christen. Aber bedenke, dass Gott im Himmel über dich verhängt. Dort sehen tausend Zeugen auf dich nieder.*

Dass die Christin endlich nie einen Tempel betrat, war eine Selbstfolge; indem sie denselben ja für eine Wohnung der Dämonen hielt, und seine Schwelle nicht berühren konnte ohne mittelbar oder unmittelbar an abgöttischen Gebräuchen Theil zu nehmen. Vielleicht war die gnostische Christin hierin weniger gewissenhaft, da der Gnosticismus das Heidenthum nicht völlig so abscheulich darstellte, und nicht alle Gnostiker es für Christen-Pflicht hielten, unter allen Umständen ihren Glauben zu bekennen. Es sind auch hie und da sogar christliche Frauen gewesen, die sich einen gewissen Synkretismus zwischen Christenthum und Heidenthum ersonnen hatten. Zu solchen gehörten z. B. die Collyridianerinnen

---

*) De Spectac. c. 27.

in Thracien, Syrien und Arabien, welche die Verehrung der heiligen Jungfrau und der Demeter zu vereinigen suchten*). Vielleicht waren auch in Karthago vornehme Frauen, welche Christum zugleich mit der himmlischen Göttin der Karthager**), der auch in Asien allgemein und unter verschiedenen Benennungen verehrten Naturgöttin anbeteten. Dieses rührte wohl daher, dass man Christum, der in jenen Zeiten oft mit der Sonne verglichen wurde, mit dem syrischen Adonis vermischte, welcher selbst eine Incarnation der Sonne war. Obgleich *Salvianus*, bei dem wir diese Nachricht finden, nicht ausdrücklich sagt, dass auch das weibliche Geschlecht sich diesem Aberglauben hingegeben habe, sondern nur im Allgemeinen von *Afris et maxime nobilissimis* spricht, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass die vornehmen Karthagerinnen nicht nur Theil daran genommen haben, sondern dass sie sogar in dieser dem Christenthum gleichsam eingeimpften Verehrung der Himmelsgöttin eine Hauptrolle gespielt haben.

Die häusliche Kleidung der Christinnen war einfach, sittsam und prachtlos. *Euer Schmuck* sagte Petrus I Br. III. 3. *soll nicht in äusse-*

---

*) Miscellanea Hafniensia. Tom. I. Fascic. 2. pag. 155.

**) Salvianus Massiliensis de gubernat. Dei VII. c. 2. p. 187. Nach Balutii Ausgabe.

ren Dingen, in Haarflechten *), *Goldumhängen oder in Kleidern bestehn.* Dieselbe Vorschrift über den Haarputz der Weiber ertheilte Paulus, und befahl ihnen besonders (1 Cor. XI, 5-15.) *das Haupt zu bedecken* (mit einem Schleier) wenn sie zum Gottesdienst kämen. Diese Sitte bestand auch bei den Griechen und Römern, und ein gewisser *C. Sulpicius Gallus* hatte seine Ehefrau verstossen, weil sie mit unbedecktem Haupte ausgegangen war **). *Wenn sie* — fährt *Paulus* fort — *beim Gottesdienst mit entblösstem Haupte erscheint, so schändet sie ihr Haupt, denn es ist dieses eben so viel, als wenn sie geschoren wäre* — welches bei allen Völkern des Alterthums eine Schande und bei vielen eine Strafe des Ehebruchs war. *Paulus* schliesst mit den Worten: *aber wenn eine Frau ihr Haar lang wachsen lässt, so ist ihr dies zur Ehre, denn das Haar ist ihr zur Bedeckung gegeben* (zu einem Schleier). Ausführlichere Vorschriften hierüber ertheilt der Apostel 1 Tim. II. 9. indem er gebietet: *dass die Weiber in sittsamer Kleidung sich schamhaft und züchtig schmücken sollen, nicht mit Flechten oder Gold, oder Perlen oder mit köstlichem Gewand. Sie sollen selig werden* — sagt er v.

*) Man denke an die kunstvollen Haarflechten auf den Monumenten, Statuen, Büsten und Münzen des Alterthums.

**) Valer. Maxim VI. 3, 10.

15 — (indem sie ihre Bestimmung erreichen und die Beschwerden tragen die sie erdulden müssen), *durch Kindergebähren* (und durch die Erziehung derselben), *wenn sie im Glauben, in der Liebe, in der Heiligkeit und in der Zucht bleiben.* Auch *Clemens* von Alexandria eifert für sittsame Kleidung. Er beschreibt jene künstlichen Flechten als einen Schmuck der Lustdirnen, und will dass die christlichen Frauen weiches Haar haben, welches sie durch eine kleine Schnalle dicht am Nacken befestigen sollen*); so wie wir auch einen höchst einfachen Haarputz auf einigen römischen Münzen sehen**). Jene Flechten waren ihm wohl auch darum besonders zuwider, weil sie aus fremden Haaren bestanden; *denn fremdes Haar* — sagt er — *ist durchaus zu verwerfen, und es ist ungöttlich, das Haar der Todten auf das Haupt zu setzen. Auf wen legt denn der Presbyter die Hand? wem ertheilt er den Segen? Nicht der geschmückten Frau, sondern dem fremden Haar, und mit diesem einem fremden Haupte****). Doch erlaubte

*) Pædagogus III. c. 11. pag. 290.

**) Auf Münzen der Julia Soæmias und einiger anderen Kaiserinnen, welche zum Theil ihr Haar mit einer Haube bedeckt hatten. Die Haare mit einem Bande im Nacken zusammengebunden, sieht man auf früheren Münzen aus Augusts Familie.

***) Clemens l. c. p. 291.

Clemens den Christen überhaupt, folglich auch den christlichen Frauen, einzelnen Schmuck. Sie durften Ringe mit geschnittenen Steinen tragen, allein nur solche, die keine Sinnbilder des Heidenthums enthielten. Unter diesen konnten ja mehrere für die Frauen besonders passend seyn, z. B. Ringe mit einer oder mit zwei Tauben, als Brautringe, mit einem schnellsegelnden Schiff, mit einem oder zweien Fischen und mit einer Leier *). Einen solchen Ring sollte die Hausmutter gebrauchen, um damit zu versiegeln, was zu verwahren war. Auch war dieser der einzige Ring, den sie trug und der an dem untersten Gliede des kleinen Fingers sass, wogegen die Männer ihre Ringe an dem oberen Gliede tragen sollten**).

Diese Einfachheit und Sittsamkeit in der Tracht der christlichen Frauen erhielt sich lange. Wir haben noch Bilder von christlichen Matronen in den römischen Katakomben (die freilich wohl nicht aus den alleraltesten Zeiten der Kirche, aber doch aus den früheren Jahrhunderten sind) auf denen sie in sehr anständiger Kleidung dargestellt werden; obgleich, wie man aus den Falten der Kleider sieht, sowohl die Tunica als die Stola aus kostbaren

*) Pædagogus L. III. c. II. p. 280.

**) Clemens ibid. p. 288 verglichen mit Böttigers Sabina p. 411.

Stoffen sind. Sie tragen einen Schleier über dem Haupt, und als den einzigen Schmuck eine Perlenschnur um den Hals*). So ist auch die Kleidung der weiblichen Figuren die man auf den Reliefs findet, welche biblische Geschichten darstellen, und auf denen ohne Zweifel die Tracht der christlichen Matronen jener Zeiten dargestellt wird, überall sehr sittsam.

Indessen schlichen sich mit dem Reichthum auch Eitelkeit und Luxus unter die Christen ein. Man kann sich ja vorstellen, dass die christlichen Weiber und Jungfrauen, besonders in den grossen und üppigen Städten, nicht hinter ihren heidnischen Verwandten, Bekannten und Freundinnen zurückstehen wollten. Je reicher und vornehmer sie waren, desto grösser wurde die Versuchung. Diejenigen, welche heidnische Männer hatten, wurden vielleicht von ihnen aufgefordert, selbst etwas mehr für ihren äusseren Schmuck zu sorgen; und wie weit namentlich der Luxus christlicher Frauen in Karthago getrieben wurde, von welcher Stadt wir die ausführlichsten Nachrichten haben, das sehen wir am besten aus *Tertullians* und *Cyprians* Klagen hierüber. Es kann unsere Absicht hier nicht seyn, auf diese Klagen weiter einzugehen, indem sie ja über die christlichen Frauen überhaupt

*) Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen II. p. 114. folg.

geführt werden und keinen Unterschied zwischen denen machen, die in der Ehe mit Christen lebten, und denjenigen, welche mit Heiden verbunden waren. Einige Hauptzüge werden es jedoch im Allgemeinen zeigen, bis zu welcher Höhe das Uebel in dieser Hinsicht bereits gestiegen war; wobei wir freilich nicht in Abrede sind, dass die guten Väter in ihrem Eifer die Sache etwas mögen übertrieben haben.

Hier finden wir denn, dass alle kosmetischen Künste, auf welche die Alten einen so hohen Werth setzten, und worüber die Aerzte so viele Abhandlungen schrieben, eben so wohl in den christlichen als in den heidnischen Gynäceen geübt wurden. Das Gesicht wurde geschminkt und die Augenbrauen mit eben demselben antimonialischen Staube gefärbt, welcher noch jetzt im Orient gebräuchlich ist. Das Haar wurde gelb gebeizt, und fremdes Haar eingeflochten wo das eigene nicht genügte; über den Haarputz trug man keinen Schleier; die Haut wurde glatt gemacht, und grosse Summen wurden zu Kostbarkeiten verwendet. Die Armbänder waren von Gold, die Garnituren von Edelstein, die Kleider aus kostbaren Stoffen und mit Perlen besetzt *). Tertullian

*) Tertullian de velandis virginibus c. 3, 13. de habitu muliebri cap. 4. u. folgende. Cyprian de habitu muliebri, de lapsis p. 122.

spricht von einer Perlenschnur, (linum) welche decies sestertium, d. i. 54000 Reichsthaler sächsisch kostete. Zuweilen war zwischen jeder Perle auch noch ein Smaragd, oder Beryll, oder ein anderer farbiger Edelstein eingefügt, welche *Tertullian* als: „*lumina lapillorum, quibus monilia variantur*" bezeichnet*), welches alles sehr kostbar seyn musste. Es war nicht zu verwundern, dass ein solcher Luxus zugleich Eitelkeit und Gefallsucht herbeiführte, und dass hieraus wieder Langeweile entstand, wenn die christlichen Frauen zu Hause blieben und ihr Haus warten sollten. Da nun die Mädchen eben so sehr als die Frauen gesehen und bewundert zu werden wünschten, so ging die weibliche Sittsamkeit auf diese Weise nach und nach zu Grunde. Sogar in schweren Zeiten, bei nahe bevorstehender oder schon ausgebrochener Verfolgung, liess sich die weibliche Eitelkeit nicht mehr beschränken; und es half nur wenig, wenn *Tertullian* in seinem Eifer die Christinnen bereden wollte, dass die Engel, die nach dem Buche *Henochs* vom Himmel zu den schönen Töchtern der Menchen, in die sie sich verliebt hatten, herabgestiegen wären, sie alle diese verführerischen Künste gelehrt hätten**). Dieselbe Kla-

---

*) de habitu muliebri cap. 11. und Böttigers Sabina 389. 390. 405. 407.

**) De habitu muliebri cap. 2.

ge führt *Commodianus*, ein afrikanischer Schriftsteller, der ungefähr zur selben Zeit mit *Cyprian* lebte; welcher noch hinzusetzt: dass in ihren Häusern getanzt, und Statt der Psalmen Liebeslieder gesungen würden *). In den heidnischen Häusern aber, wo die Frau eine Christinn war, sah es gewiss nicht besser aus, als da, wo sich die ganze Familie zum Christenthum bekannte.

4. Es versteht sich von selbst, dass die christliche Hausmutter, eben so wie eine jede andere, ihrem Hause vorstehen, und für die Erziehung ihrer Kinder, insbesondere der Töchter Sorge tragen musste. Die Söhne hatten in den reichen Familien ihre Pädagogen: die Töchter wurden wohl meistens in den Gynäceen unterrichtet; denn schwerlich wurden sie noch in der späteren Zeit unter den Kaisern, so wie es früher in den Tagen der Republik geschehen war, in öffentliche Schulen geschickt. Ihre Mütter, Ammen und Aufwärterinnen, in so fern diese letzteren gebildet waren, dienten ihnen als Lehrerinnen; vielleicht unterrichtete sie auch der Pädagoge, falls man Zutrauen zu ihm hatte. Sache der Mutter war es dann, ihnen Liebe zum Christenthum einzuflössen; und wenn es schon voraus bestimmt war, dass entweder alle Kinder, oder doch wenigstens die Töchter, in der Religion der Mutter auf-

*) Iustruct. 59. 60.

erzogen werden sollten, dann war es wohl besonders das Geschäft der Diakonen der Kirche, den Unterricht hierin zu ertheilen. Von einer solchen christlichen Erziehung im älterlichen Hause haben wir ein Beispiel an der *Perpetua*, deren Martyreracten noch vorhanden sind*). Sie hatte einen heidnischen Vater; ihre übrige Familie war christlich. Von ihrem Manne der in dem Verhöre nicht zum Vorschein kam, weiss man dieses zwar nicht mit Gewissheit, jedoch darf man ziemlich sicher vermuthen, dass auch er ein Christ gewesen sey und die Gefahr gescheuet habe, indem er sonst bei den Verhandlungen des Gerichts wohl ebenso wie der Vater zugegen gewesen wäre: und gewiss, gleich ihm, gesucht haben würde seine Gattin zum Abfall vom Christenthum zu bereden.

VII.

Die Christin als Mitglied der Gemeine.

1. Sie war mit Vorwissen und mit Bewilligung ihres Mannes eine Christin; und wenn

*) Acta S. S. Perpetuæ et Felicitatis, in Ruinarts Actis Martyrum genuinis et selectis. p. 85. Diese Christinnen wurden beide in Karthago zu Tertullians Zeiten unter dem Kaiser Severus hingerichtet, im Jahr 202.

sie es auch erst nach der Vereinigung mit ihm geworden war, so konnte dieses ihm doch nicht verborgen bleiben. Es war alsdann natürlich dass sie sich beim Gottesdienst einfand und auch an den Quadragesimalfasten, an den Stationen und Xerophagien theilnahm; welches ihr um so leichter wurde, da es auf ihrem freien Willen beruhte, die Fasten zu beobachten oder dieselben zu vernachlässigen. So lange die Christen im Frieden lebten, konnte diese Theilnahme an den frommen Uebungen der Kirche den Frauen keine Unannehmlichkeit verursachen. Spott und Nachrede von anders Denkenden konnten sie wohl ertragen. War man doch auch selbst unter den Heiden daran gewöhnt, dass die Weiber ihre besonderen Andachten zur Magna Mater, zur Isis und zu andern Gottheiten hielten, die in den Mysterien verehrt wurden! und die christlichen Mysterien hielt man für etwas ähnliches. Wenn aber die Zeiten unruhig wurden, und die Obrigkeiten sich nicht mehr den Christen günstig bewiesen; so war es natürlich, dass der Mann entweder seiner Frau den Besuch des gemeinschaftlichen Gottesdienstes untersagte, oder doch denselben nach Maasgabe der Umstände an einem jeden Orte einzuschränken suchte, indem er ja hiedurch eben sowohl für die Sicherheit seiner Frau als für seine eigene und der Seinigen Ruhe Sorge trug.

2. Anders jedoch verhielt es sich mit den

nächtlichen Zusammenkünften der Christen, und den mit diesen verbundenen Liebesmahlen (Agapen). Diese waren den Römern im höchsten Grade verhasst und ein Hauptgegenstand für den Verdacht der Polizei. Dem Manne aber, falls er auch selbst von Vorurtheilen frei war, und die Reinheit und Keuschheit seiner Frau so wie auch die Schuldlosigkeit dieser Zusammenkünfte nicht im geringsten bezweifelte, konnten doch die hierüber verbreiteten Gerüchte nicht unbekannt bleiben; und wenn er es gleich mit Gleichgültigkeit und Verachtung anhörte, dass neugeborne Kinder von den Christen geschlachtet und verzehrt würden, so konnte es ihm doch, seiner eigenen und seiner Frauen Ehre halber, nicht gleichgültig bleiben, was man von den schändlichen Ausschweifungen, welche im Finstern begangen würden, erzählte. Es waren dieses auch nicht bloss Gerüchte des Pöbels, sie waren selbst in höheren Kreisen verbreitet; und es muss die grösste Verwunderung erregen, dass ein Mann wie Cornelius Fronto, Mark-Aurels Lehrer, welcher Consul gewesen war, und als einer der ausgezeichnetsten Redner seines Zeitalters galt, dergleichen Dinge glauben und erzählen konnte, wie man aus dem Fragmente einer Schrift ersieht, die er gegen die Christen herausgab *). Hier blieb also dem Manne kein Zweifel übrig, was er zu

*) Bei Minucius Felix im Octavius c. 9. pag. 58 Lindner.

thun habe. Schwerlich konnte er seiner christlichen Ehefrau die Theilnahme an diesen Versammlungen verstatten*). Dessen ungeachtet geschah es zuweilen dass sie ohne sein Wissen hinging; worauf *Apulejus* im neunten Buch seiner Metamorphosen hindeutet. Hier erzählt er nämlich von einer Bäckerfrau, die er mit den schwärzesten Farben schildert und von der er sagt, *dass sie, die Götter verachtend und verspottend, an die Stelle der Religion eine erlogene Gottheit gesetzt habe, die sie für die einzige ausgebe; das sie alle Menschen täusche, ihren armen Mann mit erdichteten leeren Cerimonien betrüge, uud sich früh Morgens dem Wein und beständiger Unzucht ergebe***). Dieses Wein-

---

*) Man sehe was Tertullian hierüber sagt, ad uxor. Lib. II. c. 4. Quis nocturnis convocationibus si ita oportuerit a latere suo eximi diligenter feret? quis denique solemnibus Paschæ abnoctantem securus sustinebit?

**) Metamorph. IX. p. 223 Elmenh. Nec enim vel unum vitium nequissimæ illi feminæ deerat, sed omnia prorsus, ut in quandam coenosam latrinam, in ejus animum flagitia confluxerant: scæva, sæva, viriosa, ebriosa, pervicax, pertinax; in rapinis turpibus avara, in sumptibus foedis profusa: inimica fidei, hostis pudicitiæ. Tunc spretis atque calcatis divinis numinibus, in vicem certæ religionis, mentita sacrilega præsumtione Dei, quem prædicaret unicum, confictis observationibus vanis, fallens omnes homines, et miserum maritum decipiens, matutino mero et continuo stupro corpus manciparat.

trinken am frühen Morgen, welches ihr hier zum Vorwurf gemacht wird, ist ohne Zweifel auf den Genuss des heiligen Abendmahls zu beziehen. Es war aber bei den Römern in der besseren Zeit etwas Ungewöhnliches, dass die Weiber Wein tranken; und hatte freilich später der Ton in den höheren Kreisen sich verändert, so war es doch auch damals keinesweges allgemeine Sitte, dass Frauenzimmer aus dem Volke, wie jene Bäckerfrau, dergleichen Getränk, zumal früh Morgens, genossen. Nur bei gewissen religiösen Festen war dies den Weibern erlaubt; sonst aber galt Weintrinken dem Ehebruch gleich *), und es kamen Fälle vor, besonders in den älteren Zeiten der Republik, dass Frauen mit dem Leben dafür büssen mussten **). Sie mussten ihre nächsten Verwandten küssen, damit diese an ihrem Athem wahrnehmen konnten, ob sie Wein getrunken hätten ***). Ich bin geneigt zu glauben, dass unter

Schon Warburton hat in seinem Werke: Divine Legation of Moses den Apulejus für einen bitteren Feind des Christenthums erklärt. Diese Stelle scheint es zu beweisen. Ich sehe nicht, wie sie füglich anders erklärt werden könnte. Ebenso verstand sie auch Jablonsky: Exercitationes de antiquitate et historia Ecclesiastica in seinen Opusculis, ed. Te Water Tom IV. p. 46.

*) Valer. Max. II. 1.

**) Plin. H. Nat. XIV. 13. Tertull. Apolog. c. 6. Lactant. Instit. div. I. 22.

***) Tertul. l. c. VI. c. 3, 9.

den *Enkratiten*, die im Abendmahl statt des Weins Wasser genossen, weshalb sie auch *Hydroparastaten* und *Aquarii* genannt wurden, christliche Frauen gewesen sind, welche durch diese Art der Communion jeden Argwohn von Seiten ihrer heidnischen Männer oder Verwandten zu entfernen suchten.

5. Ausserdem gab es auch für die Christinnen in Beziehung auf die Religion noch andere Pflichten, von denen bei *Tertullian* die Rede ist, und zwar, was wohl zu beachten, gerade mit Rücksicht auf eine solche ungleiche Ehe. *Wer möchte seiner Frau erlauben*, heisst es da, *in den Dörfern umherzugehn um die Brüder zu besuchen* (worunter wohl Kranke und Arme zu verstehen sind) *und fremde, ja selbst die ärmsten Hütten zu betreten? Wer möchte ihr verstatten einigen unter denselben den Bruderkuss zu geben, Wasser herbeizutragen, um ihnen die Füsse zu waschen, ihnen Speise und Trank zu reichen, und in einem fremden Hause einen christlichen Reisenden als Gast aufzunehmen? und wenn nun Verfolgungen eintreten, wird der Mann es zulassen, dass seine Frau sich in die Gefängnisse schleiche, um die Ketten der Martyrer zu küssen* *)?

*) Ad uxor. L. II. c 4. "Certe non potest (uxor Christiana) pro disciplina satisfacere, habens in latere diaboli servum, procuratorem Domini sui ad impedienda fidelium studia et officia: ut si statio facienda est, maritus de die condicat ad balneas;

VIII.

Das Verhalten heidnischer Ehemänner gegen ihre christlichen Frauen.

1. Aus diesem Allen sieht man leicht, dass mit der Verschiedenheit in den religiösen Ansichten täglich allerlei schwierige Fälle im häuslichen Leben eintreten mussten, die von dem Manne ganz anders genommen wurden als von der Frau; in denen er auf ihre Neigung nicht eingehen konnte, oder wo die Erfüllung dessen was sie für ihre Pflicht hielt, und ihre Verbindungen ihm lästig werden mussten. Dies geschah fast überall. Ich habe *Tertullians* Worte über das Verhältniss der Christin zur Kirche und zu ihren Glaubensgenossen angeführt. Eins und das Andere fügt er

---

si jejunia observanda sunt, maritus eadem die convivium exerceat: si procedendum erit, numquam magis familiæ occupatio obveniat. Quis enim sinat conjugem suam visitandorum fratrum gratia, vicatim aliena et quidem pauperiora quæque tuguria circuire? Quis nocturnis convocationibus, si ita oportuerit, a latere suo eximi libenter feret? Quis denique solennibus Paschæ abnoctantem securus sustinebit? Quis ad convivium dominicum illud, quod infamant, sine sua suspicione dimittit? Quis in carcerem ad osculanda vincula martyris reptare patietur?".

noch hinzu. "*Der Mann* — sagt er — *will ins Bad gehen, die Frau soll die Station* (die bestimmte Fastenzeit) *halten. Der Mann will ein Gastmahl geben, die Frau fastet. Und wenn die Frau in die Kirche gehen will, so gibt es nie mehr im Hause zu besorgen als grade dann!* An einer anderen Stelle in demselben Buche *) sagt er: *Gottes Dienerin lebt mit fremden Hausgöttern, und zwischen diesen muss sie sich im Anfange jedes Jahres und jedes Monats mit denselben Ehrenbezeugungen abquälen und ihnen Weihrauch anzünden auf eben die Art, wie dieses den Dämonen und den Königen* (d. h. den Kaisern) *zu Ehren geschieht. Sie geht alsdann durch eine Thür,*

*) Cap. 6. "Moratur Dei ancilla cum laribus alienis, et inter illos omnibus honoribus dæmonum, omnibus solemnibus regum, incipiente anno, incipiente mense, nidore thuris agitabitur. Et procedit de janua laureata et lucernata, ut de novo consistorio libidinum publicarum; discumbit cum marito in sodalitiis, sæpe in cauponis (al. popinis) et ministrabit nonunquam iniquis, solita quondam sanctis ministrare . . . . . Cujus manum desiderabit? de cujus poculo participabit? Quid maritus suus illi, vel marito quid illa cantabit? Audiat sane, audiat aliquid de scena, de taberna, de ganea; quæ Dei mentio? quæ Christi invocatio? ubi fomenta fidei de scripturarum interlectione? ubi spiritus refrigerium? ubi divina benedictio? Omnia extranea, omnia inimica, omnia damnata ad terrendæ salutis a Malo (Sc. τῷ πονηρῷ) immissa.

welche bekränzt und durch Laternen erleuchtet ist (bei allgemeinen Feierlichkeiten) *als käme sie von einem Orte, der so eben erst zu öffentlichen Ausschweifungen eingeweiht worden wäre. Sie liegt zu Tisch mit ihrem Manne* (die sittsamen römischen Matronen pflegten zu sitzen) *bei Gelagen, oft selbst in Schenken* (oder nach der anderen Lesart *in öffentlichen Garküchen*). *Sie, welche früher die Heiligen zu bedienen pflegte, muss nun nicht selten schlechtem Volk aufwarten. Wessen Hand soll sie begehren? aus wessen Becher soll sie trinken? Was wird der Mann ihr vorsingen, was sie ihm? Da mag sie wohl Lieder vom Theater, von dem Wirthshause, und von den Häusern der Unzucht hören, wird aber auch von Gott etwas vorkommen? wird man Christum anrufen? wie mag da der Glaube durch das Lesen in der heiligen Schrift Nahrung erhalten? wie mag der Geist Erquikung finden? wo bleibet da der göttliche Segen? Es ist alles fremd, alles feindlich, alles voll Verdammniss; gesendet vom Teufel um die Seligkeit zu untergraben.* Selbst Unterredungen hält *Tertullian* für gefährlich. Indem er nämlich die Worte der Schrift anführt *): *werfet eure Perlen nicht vor die*

*) Cap. 6. "Nolite margarita vestra porcis jactare, ne conculcent ea, et conversi vos quoque evertant.

Säue, sagt er: *Eure Perle sey der Schmuck eurer täglichen Gespräche. Je mehr du diese zu verbergen suchst, desto mehr machst du sie verdächtig, und desto mehr hast du dich vor der heidnischen Neugier zu hüten. Meinst du es werde verborgen bleiben, wenn du dein Bett und deine Glieder mit dem Kreuze bezeichnest; wenn du irgend etwas Unreines wieder ausspeist; wenn du des Nachts aufstehst um zu beten? meinst du dass dein Mann dieses alles nicht für Zauberei halten werde? Wird* er *nicht wissen wollen was das sey welches du heimlich geniessest, ehe du andere Speisen zu dir nimmst?* (nämlich das geweihte Brod, welches die Christen mit nach Hause nahmen) *und wenn er erfährt, dass es Brod sey, wird er dann glauben, dass es wirklich das sey, wofür es ausgegeben wird?* Mag es immerhin seyn dass *Tertullian* an dieser Stelle in seiner dunkeln Sprache manches

---

Margarita vestra sunt cotidianæ conversationis insignia; quanto curaveris ea occultare, tanto suspectiora feceris, et magis cavenda gentili curiositati. Latebisne tu, cum lectulum, cum corpusculum tuum signas, cum aliquid immundum flatu exspuis, cum etiam per noctem exsurgis oratum, et non magiæ aliquid videberis operari? Non sciet maritus quid secreto ante omnem cibum gustes, et si sciverit panem, num illum credet esse qui dicitur, et hæc ignorans quis qua ratione simpliciter sustinebit sine gemitu, sine suspicione panis an veneni?

übertrieben habe, so liegt doch unläugbar manches Wahre in dieser Schilderung. Es konnte ja nicht wohl anders seyn, wenn, wie es dort der Fall war, in einem solchen Hauswesen der Mann unaufgeklärt, misstrauisch und hart war, die Frau dagegen sich in äusseren Dingen eigensinnig und unvorsichtig bewies.

2. Ungeachtet dieser Religionsverschiedenheit gab es indess doch glückliche Ehen, oder wenigstens solche, die nicht unglücklich waren. Die Sittlichkeit und Keuschheit der christlichen Frauen war im Allgemeinen anerkannt; sie wurde selbst von Heiden gerühmt und der strenge *Tertullian* sagt hierüber: *Wenn Gott zu einer solchen Ehe seine Zustimmung gegeben hat,* (in dem Falle nämlich wenn die Ehefrau nach der Heirath christlich geworden und doch bei dem Manne geblieben war) *warum sollte dieselbe dann nicht glücklich seyn, und, zum Theil von Gott selbst vor andern von Bedrückung und Angst vor Widerwärtigkeit und Befleckung befreit bleiben*)?* Die Kirchengeschichte, welche nicht

*) Ad uxorem Lib. II. c. 7. "Si ergo ratum sit apud Deum matrimonium hujusmodi, cur non prospere cedat. ut et a pressuris et angustiis et impedimentis uon ita lacessatur, jam habens ex parte divinæ gratiæ patrocinium?" und doch sagt er ein Paar Zeilen weiter: "Habes caussam qua non dubites

so sehr auf dass besondere Rücksicht nimmt, und über die Angelegenheiten des häuslichen Lebens nur sehr wenig aufgezeichnet hat, macht uns gleichwohl mit einzelnen Familien bekannt, in denen die Ehen, ungeachtet der Religionsverschiedenheit, glücklich gewesen seyn müssen. So finden wir in den Acten der Martyrer, dass einer der höchsten Magistrate in Thracien unter dem Kaiser *Diocletian*, mit Namen *Bassus*, in der Untersuchung gegen die Christen darum milder war, und sich sagen liess, weil seine Frau bereits geraume Zeit eine Christin war *). Merkwürdig ist ebenfalls was wir auf einem Leichensteine lesen, der einige Meilen von Karthago gefunden ist, und den ein römischer Proconsul seiner verstorbenen Ehefrau zum Denkmal gesetzt hat. Es war dieses *C. Quinctilius Marcellus*, der mit dem Kaiser *Severus Alexander* im Jahre 226 Consul gewesen war. Unter dieses edlen Fürstens Regierung wurde das Christenthum begünstigt. Ueber ihn selbst hat die Vermuthung Statt gefunden, dass er ein gnostischer Christ gewesen sey **). Es mag also zu der Zeit nichts

---

nullum hujusmodi matrimonium prospere decurri; a Malo conciliatur, a Domino vero damnatur."

*) Mitior enim fuerat Bassus (als sein Nachfolger) et ratione sibi reddita vincebatur, eo quod uxor ejus Deo aliquanto jam tempore serviebat." Martyr. Philippi Episc. Heracleensis ap. Ruinart p. 448.

**) Paul. Ern. Jablonski Dissert. de Alexandro Severo

so ganz ungewöhnliches gewesen seyn, dass vornehme Römer christliche Frauen heiratheten; und dass die Frau des *Marcellus* eine Christin war, beweist ihr einer Name "*Quodvultdeus*, eigentlich ein Mannsname, welcher besonders in Afrika gebräuchlich war *).

Ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, diese Inschrift mitzutheilen, da sie nur wenig bekannt ist und erst *Morcelli* auf dieselbe aufmerksam gemacht hat **).

PESCENNIA QVODWVLTDEVS
H. M. F. BONIS NATALIBVS
NATA MATRONALITER
NVPTA VXOR CASTA
MATER PIA GENVIT FILIOS
III ET FILIAS II VIXIT
ANNIS XXX VICTORINA
VIXIT ANNIS VII
SVNNIVS VIXIT ANNIS
III MARCVS VIXIT
ANNIS II MARCEL
LVS VIXIT ANNO I

Imperatore Romano, Christianorum sacris per Gnosticos initiato; in seinen Opusculis Tom. IV. p. 38-79.

*) Dieser Name findet sich auch auf einem Sicilianischen Leichensteine Torremuzza Inscr. Sicil. p. 263.

**) Africa Christiana I. 91. Aus Maffei's Museum Veronense p. 464. No. 6. Aber sie steht schon in: Voyage de Shaw Tom. e. 1. p. 232, nach der Haager Ausgabe 1. 1743.

FORTVNATA VIXIT ANNIS
XIII M. VIII. MARCELLVS
PROCOS.........CIV
SED ET FILIIS ET
FILIABVS NOSTRIS ME VI
VO MEMORIAM FECI
OMNIBUS ESSE PEREMNEM.

Percennia Quodvultdeus heisst in dieser Grabschrift *uxor casta*, *mater pia*; die Inschrift, ist zugleich für ihre Kinder gesetzt, für welche alle, wie es heisst, solle *memoria esse perennis*; und es ist sehr zu beachten, dass kein *D. M.* (Dis Manibus) über der Inschrift steht; welches als ein Beweis dienen kann, dass der zärtliche Mann den christlichen Glauben seiner Frau anerkannt und geachtet habe, und dass er kein Zeichen des Heidenthums auf diesen Stein setzen wollte.

Ein anderes Beispiel von einer solchen gemischten und doch liebevollen Ehe habe ich noch anzuführen, welches um so merkwürdiger ist, da hier ein sehr eifriger Heide erscheint, der seiner christlichen Frau mit Liebe zugethan war. Der bekannte Philosoph und heftige Gegner des Christenthums, *Porphyrius* berichtet, dass ein Mann der mit Innigkeit dem heidnischen Glauben anhing, den Apollo gefragt habe, welchen Gott er versöhnen solle um seine Frau zum Abfall vom Christenthum bewegen zu können. Apollo erwiederte ihm, *er werde leichter auf Wasser schreiben, oder durch die*

Luft fliegen können, als die Gesinnung seiner einmal befleckten gottlosen Frau verändern. Er solle sie nur fortfahren lassen, ihren nach gerechtem Urtheilspruch hingerichteten todten Gott zu beweinen *). Gewiss, ein Mann der für seine Frau so bekümmert war, dass er in seiner Verblendung sogar das Orakel befragte, muss sie sehr lieb gehabt haben! In Ehen dieser Art, wo Kinder waren, welche im Christenthum erzogen wurden, war das Verhältniss zwischen den Aeltern ohne Zweifel gut und

---

*) Augustinus hat uns diese Stelle aus dem verlorengegangenen Buch des Porphyrius περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας (oder, wie Augustinus es nennt: Libri θεολογίων φιλοσοφίας) aufbehalten in seinem Werke de Civitate Dei. Lib. XIX. c. 23. "Interroganti, quem Deum placando revocare possit uxorem suam a Christianismo, hæc ait versibus Apollo. Forte magis poteris in aqua impressis literis scribere, aut inflans pennas leves per aëra ut avis volare, quam semel pollutæ revoces impiæ uxoris sensum. Pergat quomodo vult, inanibus fallaciis perseverans et lamentationibus fallacissimis mortuum Deum cantans, quem judicibus recta sentientibus perditum pessima in speciosis ferro juncta mors interfecit." Ueber dieses Buch, welches Ficinus noch im 15ten Jahrhundert gelesen hat (Comment in Plotini Ennead. II. Lib. III. cap. 7. pag. 121. cap. 8. p. 126. Vers. Lat. p. 70 a. und Ennead. III. Lib. I. c. 10), und welches wahrscheinlich noch in einer florentinischen Bibliothek liegt, vergleiche man Lobecks Commentat. I. de Mysteriis privatis (Regiom. 1813) pag. 11.

zärtlich. Beispiele hievon dürften sich, wie mangelhaft auch die Nachrichten über dergleichen persönliche Verhältnisse seyn mögen, in dem Leben berühmter Kirchenlehrer auffinden lassen. Eins derselben möge hier genügen. *Gregorius*, Bischof von Nazianz, einer der besten Dichter und Redner des vierten Jahrhunderts, hatte eine christliche Mutter, und einen Vater, der mit Eifer den Hypsistariern anhing, welche zwar nicht eine abgöttische Secte waren, aber doch von dem Christenthum fern bleiben mussten, da ihr Glaube aus jüdischen und parsischen Glaubenssätzen bestand, und sie die Gottheit unter den Symbolen des Lichts und des Feuers verehren lehrten *). Seine Frau aber war es, welche ihn durch Ueberredung und durch inständiges Bitten zur christlichen Glauben führte, zu der er sich dann mit einem solchen Eifer bekannte, dass er zum Bischof von Nazianz erwählt wurde, in welchem Amte sein Sohn erst sein Gehülfe und nachher sein Nachfolger war. War die Kaiserin *Prisca* eine Christin, so mag die Duldung, welche ihr Gemahl *Diocletian* so lange dem Christenthum bewies, zum Theil auch ihrem Einflusse beizumessen

*) Ullmann de Hypsistariis seculi post Christum natum IV secta. Heidelbergæ 1823. Gv. Boehmer de Hypsistariis, opinionibusque quæ super eis propositæ sunt. Berol. 1824.

seyn, so wie vielleicht auch des *Constantius Chlorus* Vorliebe für die Christen in den Eindrücken mag gegründet gewesen seyn, die er von seiner ersten Gemalin *Helena*, der Mutter *Constantins* empfangen, falls diese schon so früh eine Christin gewesen ist.

3. Es konnte indess auch wohl der entgegengesetzte Fall eintreten. Wie leicht in des Mannes Herzen Verdacht gegen seine Frau entstehen konnte, das hat uns *Tertullian* gezeigt. Nun geschah es, dass, *wenn sie fremde Christen bewirthen wollte, die Speisekammer zugeschlossen war* *); *und wenn der Mann, nachdem sie Almosen ausgetheilt hatte, und er Geld vermisste, ihre Sklaven peinlich verhören liess* **). Ferner konnten die geheimen Gebete der Hausfrau, der Genuss des geweihten Brodes und dergleichen, sobald einmal die Diener beleidigt waren, sehr leicht Anlass zu höchst unangenehmen und gefährlichen Denunciationen geben ***). Zuweilen ging des Mannes Unwille so weit, dass er seine Frau verstiess: und wurden die Zeiten für die Chri-

*) ad uxor. Lib. II. c. 4. "Jam vero alieni fratrum ad osculum convenire, aquam sanctorum pedibus offerre, de cibo, de poculo invadere, desiderare, in mente habere, si et pereger frater adveniat, quod in aliena domo hospitium? si cui largiendum erit, horreum, poma praeclusa sunt."

**) ibid. c. ult. index latinitatis Tertull. v. Tormentum.

***) ibid. c. 5. extr. Die Stelle ist sehr undeutlich.

sten drückend, glaubte der Mann, es könne für ihn gefährlich werden, dass seine Frau eine Christin sey, oder war er von ihr beleidigt worden, dann war ihr Schicksal doppelt traurig. Ich will, um dieses zu erläutern, einige Beispiele aus Kirchenvätern und aus der Geschichte der Martyrer anführen.

Der Statthalter in Cappadocien, *Claudius Lucius Herminianus*, hatte eine Frau, welche zum Christenthum übergegangen war. Hierüber erbittert, verfolgte er die Christen mit Grausamkeit *). Man kann sich also leicht vorstellen, wie er die Frau selbst behandelt hat. Eine Christin hatte einen allen möglichen Ausschweifungen ergebenen Mann. Sie selbst hatte früher ebenfalls ein leichtfertiges Leben geführt; die Religion hatte aber ihren Wandel verbessert. Sie wurde endlich ihres Mannes überdrüssig und verliess ihn. Da er aber ihre Bekehrung bemerkte, klagte er sie wegen ihres Christenthums an **). *Bona*, eine Christin zu Karthago, wurde von ihrem eigenen Manne an den Ort hingeschleppt wo sie opfern sollte. Andere hielten ihr die Hände; und so opferte, sie, ungeachtet sie selbst erklärte, dass sie keinen Theil daran habe ***). Mehrere Beispiele der Art werden sich ohne Zweifel in der Acten der

*) Tertull. ad Scapulam cap. 3.
**) Apol. Justini M. bei Eusebius H. E. IV. c. 17.
***) Cypriani Epist. 24. pag. 49. Fell.

Martyrer finden. Die bereits angeführten können aber schon hinlänglich beweisen, wie beklagenswerth das Loos der unglücklichen Frauen seyn konnte, wenn sie sich durch ihr Bekenntniss des Christenthums den Hass ihrer rohen und fanatischen Männer zugezogen hatten.

4. Die Aufhebung der Ehe wegen Verschiedenheit der Religion konnte nur vom Manne ausgehn. Er musste sich hierin nach den römischen Gesetzen richten, und diese verstatteten die Scheidung, obgleich *August* in der *lex Julia de Adulteriis* gesucht hatte, die zunehmende Willkühr zu beschränken. Dass dergleichen durch die Religion veranlasste Scheidungen zu *Tertullians* Zeiten in Karthago nichts seltenes waren, sehen wir aus einer Stelle dieses Verfassers, wo er sagt: *der Mann, obgleich er nicht eifersüchtig ist, stösst doch seine keusche Frau aus dem Hause* *). Für die Frau hingegen konnte, nach des Apostels Vorschrift 1 Cor. VII. 13, Religionsverschiedenheit kein Grund zur Ehescheidung seyn, wenn sie auch gewagt hätte darauf anzutragen, was ohnehin in den meisten Fällen sehr gefährlich für sie gewesen wäre; obgleich sonst auch von ihrer

*) Apologet c. 3. "Uxorem jam pudicam maritus, jam non zelotypus, ejecit — eben so jagt er den gehorsamen Sohn, den treuen Diener weg — ut quisque hoc nomine (sc. Christiano) emendatur, offendit."

Seite die Scheidung mit Zustimmung des Gesetzes Statt haben konnte. Dann hiess es von ihr: *relinquere, deserere virum.* Ein Beispiel liefert die oben angeführte Erzählung bei *Ruinart* p. 36 von jener Christin welche die Ehe mit ihrem Manne wegen seiner Ausschweifungen aufhob.

IX.

Die christliche Jungfrau.

Die Tochter theilte ohne Zweifel das Loos der Mutter. Wenigstens ist mit Gewissheit anzunehmen, dass sie meist immer eine Christin war, wenn ihre Mutter der Kirche angehörte. So z. B. Perpetua. Wie zärtlich ihr Vater, welcher ein Heide war, sie behandelt habe, darf man aus seinem rührenden Benehmen gegen sie schliessen, als sie vor den Richtern stand und er sie zum Opfern zu bewegen suchte. Selbst bei der grössten Liebe konnte jedoch nicht immer Vertraulichkeit Statt finden. Es war nicht anders möglich, als dass ihr Verhältniss oft gespannt seyn musste. Es mag wohl von der Tochter gelten, was ich bereits §. 8. in Betreff der Mutter angeführt habe. Ich erwähne noch einer andern Veranlassung zu Missverhältnissen. Tochter und Mutter hatten Abschriften der heiligen Bücher. Während der Verfolgungen, besonders von *Decius* an, wurden

diese aufgesucht und mussten ausgeliefert werden. Man musste sie also vor dem Vater, wenn er ein Heide war, verborgen halten. So geschah es im Jahre 304 mit der *Irene* zu Thessalonich *). Zwar wird nicht ausdrücklich gesagt, dass ihr Vater der Vielgötterei ergeben gewesen sey; aber dieses wird doch aus der ganzen Erzählung sehr wahrscheinlich. Oder es hatte die christliche Tochter Gott das Gelübde gethan, unverheirathet leben zu wollen, welches seit dem dritten Jahrhundert schon häufiger zu geschehen pflegte. *Victoria* in Abitina, einer Stadt unweit Karthago, legte dies Gelübde ab, da ihre Aeltern sie einem Heiden verlobt hätten. Sie wurde, nachdem sie eine Zuflucht in der Kirche gesucht hatte, ein Opfer ihres Glaubens **). Auch das Verhältniss der Schwestern zu ihren Brüdern, wenn diese Heiden waren, kam zuweilen in Betrachtung. So finden wir, dass *Fortunatianus*, ein Bruder der *Victoria*, der sie vor Gericht vertheidigte, sie für wahnsinnig ausgab. Er beschuldigte einen Christen, Namens *Dativus*, welcher eben auf der Marterbank lag, dass dieser die *Victoria* und zwei andere junge Mädchen verführt habe den Dienst der Götter zu verlassen. Bloss in dieser schlechten Absicht, sie dazu zu verleiten, sagte er von jenem, sey er zu den

*) Ruinart Acta Martyrum sincera p. 424.
**) ibid p. 417.

Mädchen ins Haus gekommen;' und es half nichts dass *Victoria* ihn für völlig schuldlos erklärte *).

X.

Die christliche Sklavin.

1. Das Schicksal der Sklavinnen war in der römischen Welt sehr verschieden. Wie hart dasselbe in den vornehmen Häusern unter einer stolzen, herrschsüchtigen und grausamen Frau seyn konnte, das hat *Böttiger* in seiner *Sabina* gezeigt **). Hiemit kann verglichen werden was die Negersklavinnen in Westindien hin und wieder haben erleiden müssen. Selbst die Gesetze gewährten den Sklavinnen im römischen Reiche nur wenig Schutz, indem sie nicht als Personen sondern wie Sachen betrachtet wurden. Man konnte sie verkaufen und misshandeln,

*) ibid. p. 412.

**) Vergl. auch Burigny sur les esclaves Romains, in den Mém. de l'Ac. des Inscript. et B. L. XXXV. p. 350 und Müller de Genio Ævi Theodos. I. p. 107. In Clemens Alex. Pædag. II. c. 7 p. 204 Pott. findet sich eine Stelle, welche zeigt, dass die Christen ihre Skaven auch nicht immer mit der gehörigen Achtung und Freundlichkeit behandelten. Er tadelt hier, dass man sie durch Anschlagen der Zunge oder der Finger, oder durch Pfeifen zu sich rufe.

nur durfte man sie nicht tödten; und es geschah in den meisten Fällen mehr aus Eigennutz als aus Menschlichkeit, wenn die Herren ihr Schicksal erleichterten. Ihre Ehen waren keine *Matrimonia* im römischen Sinne, sondern bloss *Contubernia*. So wird eine *Contubernalis* erwähnt bei Gorius im Columbario Liviæ Tab. XV. c. und pag. 86 *). Diese Ehen ermangelten, eben so wie die Sklaven selbst, aller bürgerlichen Gerechtsamkeit. Selbst wenn die Frauen der Sklaven zuweilen ehrende Namen erhielten, und *Uxores* **), oder was noch häufiger geschah, *Conjuges* hiessen ***);

---

*) Ebenso in Guarini Memorie sull' antica città di Eclano (Napoli 1814) p. 138. D. M. HERMEROTI-CONTVBERNALI. Sie nannten ihre Frauen auch wohl CONSERVA. So erklärt Guarini dieses Wort welches er in einer Inschrift fand, in seiner Continuatione delle richerche sull' antica città di Eclano. pag. 18.

**) Gori pag. 56.

***) d'Arnaud de jure servorum p. 77. Es gibt manche Inschriften, in welchen die Frauen der Tagelöhner und Freigelassenen *conjuges* und *uxores* genannt werden. Ein Theil derselben findet sich in Gori's Columbarium libertorum et servorum Liviæ. Eine ähnliche will ich hier beifügen, die ich neulich aus den Ruinen Karthago's erhalten, und dem Museum Lapidarium in der bischöflichen Wohnung zu Kopenhagen einverleibt habe:

war dieses doch blosse Güte von Seiten ihrer Herren, die ihnen eine gewisse Freiheit gestatteten, oder eine Anmassung, die man ungestraft liess. Späterhin konnte vielleicht auch eine liberalere Gesinnung auf die Gesetzgebung selbst einen Einfluss äussern. Man findet auch von anderen nominibus civilibus, dass sie den

....*) MANIB. SACR.
....AVIA**) AMANDA
....VIXIT ANN. XXX.
....NATVS. CAESAR. N̄. SER***)
....ORIAB. SEXT CONIVGI****)
....AE*****) FECIT
....S. E.******).

Die Schriftzüge sind sehr rein und deutlich. Es trägt das Ganze mehr den Charakter des vierten als des dritten Jahrhunderts. Eine dieser fast ganz gleichlautende Inschrift, in welcher die Frau des Sklaven auch Conjux genannt wird, gibt Torremuzza Inscr. Sic. p. 137.

D. M. S.
POMPONIAE. CASTAE.
NOMIVS. DOMITIAE.
DOMITIANI. SER.
PIAE. CONIVGI F.
V. A. XXV. D. XX.

*) Dis.

**) Flavia.

***) Renatus Cæsaris Nostri Servus.

****) Zwei mir ganz unverständliche Worte.

*****) Piæ. So eine Inschrift im Grabgewölbe der Scipione: AGATHANGELO FILIO PIO. Piranesi Monumento de' Scipioni p. 22. und gewiss öfters.

******) Hic Sita Est.

Sklaven ertheilt wurden. Die Gesetzgebung erkannte keine Verwandtschaft, (cognatio) unter ihnen an. Dessen ungeachtet aber sagt doch der grosse römische Jurist *Paulus*: L. X. §. 5. Digest. de gradibus et affin. *Non parcimus his nominibus, id est, cognatorum, in servis; itaque parentes et filios patresque etiam servorum dicimus.* Dem gemäss konnten auch l. ultima Cod. de servis fugitivis die Frauen der Sklaven *uxores* genannt werden.

2. Unter diesen Umständen wird man leicht einsehen, dass die Lage der christlichen Sklavin in dem heidnischen Hause höchst unsicher war. Sie war nicht selten sowohl durch den Herrn, als durch die Söhne desselben, der Verführung ausgesetzt. Als Beispiel diene uns hier die Geschichte der heiligen *Potamiæna* in Alexandria, welche ihr sehr ruchloser Herr auf alle mögliche Weise zu verführen gesucht hatte, und von dem sie zuletzt, da er sie nicht besiegen konnte, dem Statthalter *Aquila* überliefert wurde, der sie als Christin auf eine grausame Weise hinrichten liess *). Das gewöhnliche Mittel, sich vor dergleichen Grausamkeiten zu sichern, war die Flucht. Allein zu den Tempeln und Altären, wo selbst Leibeigene frei waren **), verstattete ihre Reli-

*) Palladii historia Lausiaca cap. 3.

**) d'Arnaud pag. 61. 62.

gion den christlichen Sklaven und Sklavinnen keinen Zutritt. Sie entliefen daher auf gutes Glück, würden jedoch nicht selten wieder ergriffen. Dies wird von einer Sklavin *Sabina* erzählt, die ihre heidnische Gebieterin zum Abfall vom christlichen Glauben zwingen wollte *). Eben so wenig konnten sie ein anderes Recht ansprechen, welches die Gesetze sonst den Sklaven zugestanden; nämlich an einen milderen Herrn verkauft zu werden. Denn bei der Erörterung ihrer Klage wäre ja ihr Christenthum zur öffentlichen Kunde gekommen; und ward es nun bekannt, dass die Sklavin um ihres Glaubens willen gemisshandelt worden sey, so war sie noch grösseren Gefahren ausgesetzt.

3. Die allergrösste Gefahr, wenn sie ihren Glauben nicht verlaügnen wollte, bedrohte sie jedoch von dem Richter selbst: auf seinen Befehl in die Hände ausschweifender Jünglinge überliefert, oder in einem berüchtigten Hause Preis gegeben zu werden. Je mehr die öffentliche Meinung über die Sittlichkeit und Keuschheit, welche das Christenthum von seinen Bekennern verlangte, fest stand, desto abscheulicher war eine solche Behandlung. Und wie fest diese Meinung wirklich gewesen sey, das beweist unter andern das Wort eines Richters an die heilige *Afra* zu Augsburg, die vor ih-

*) Ruinart Acta sincera Martyrum, p. 129.

rer Bekehrung, eine Lustdirne gewesen war. Da sie nun an den Götzenopfern nicht Theil nehmen wollte, sagte der Richter zu ihr: *Christus findet dich nicht würdig. Mit Unrecht willst du den deinen Gott nennen, der dich nicht für die Seinige erkennt. Denn eine Lustdirne kann nicht eine Christin heissen* *). Eine solche Behandlungsart der Christen fand schon im zweiten Jahrhunderte, und in dem Anfange des dritten Statt. *Tertullian* erzählt in seinem Apologeticus, welcher im Jahre 199 geschrieben wurde, die Obrigkeiten in Afrika hätten eine Christliche Jungfrau verurtheilt: *ad lenonem* Statt *ad leonem* geschickt zu werden **). Auf diese Behandlungsart der Christinnen deutet er ebenfalls hin in seinem Buch de monogamia c. 15. *Utique enim*, sagt er, *illam magis excusare capit, quæ in proelio cecidit* (d. h. von ihrem Glauben aus Furcht vor den wilden Thieren abfiel, denen sie dem Verdammungsurtheil gemäss vorgeworfen werden sollte), *quam quae in cubiculo: quae in equuleo succubuit, quam quæ in lectulo, quæ crudelitati cessit, quam quæ libidini, quæ gemens devicta est, quam quæ lubens;* aus welchen Worten man sieht, theils dass dem

*) Ruinart p. 501.

**) *Nam et proxime ad lenonem damnando Christianam potius quam ad leonem, confessi estis, labem pudicitiæ apud nos atrociorem omni poena et omni morte reputari.* cap. 50.

Tertullian von einem solchen Verfahren gegen Christinnen mehrere Beispiele bekannt waren; theils auch dass die Heiden ihre Absicht, sie mit Gewalt zur Verlaügnung zu zwingen, zuweilen wirklich erreicht haben. Diese unmenschliche Behandlung war übrigens selbst dem Anstande zuwider, den man meistens doch gegen die Weiber zu beobachten pflegte, welche von den wilden Thieren zerrissen oder auf eine andere Weise getödtet werden sollten. *Perpetua* und *Felicitas* sollten z. B. wie Priesterinnen der Ceres gekleidet werden *); also grade wie diejenigen Priesterinnen, die, wenn sie auch verheirathet waren, sich doch völlig von ihren Männern scheiden mussten **). Aber nicht bloss in Afrika, sondern überall im ganzen Römerreiche wurden die Christinnen, wenn die Richter hartherzig und fühllos genug waren, auf diese Art behandelt; Edle sowohl als Freie, Freie sowohl als Sklavinnen. Die Kirchenväter *Cyprian* ***), *Eusebius* und *Ambrosius*

*) Ruinart p. 94.

**) Tertullian exhortat. castitatis c. 13. *Feminas vero Cereris Afrikanae, aut etiam, sponte abdicato matrimonio adsenescunt aversantes exinde contactum masculorum usque ad oscula filiorum.* Man vergleiche: ad uxorem I. c. 6. und de monogamia cap. 17.

***) Cyprianus de mortalitate pag. 162. ed. Joh. Felli: *Excedunt ecce in pace tutae cum gloria sua virgines, venientis Antichristi minas et corruptelas et lupanaria non timentes.*

erwähnen dieser Grausamkeiten. *Eusebius* erzählt*), dass der Richter *Aquila* in Alexandria, obengenannte, ihrer Gelehrsamkeit wegen berühmte *Potamiæna* damit bedroht habe, dass sie den Gladiatoren Preis gegeben werden solle. Ebenfalls in dem Buch: de Martyribus Palæstinæ c. 8. redet er von einer Frau, die sich durch dergleichen Drohungen nicht habe schrecken lassen**). *Ambrosius* sagt***): *aut sacrificare virginem aut lupànari prostitui jubent*, und: *tolerabilius est mentem virginem quam carnem habere. Utrumque bonum, si liceat, saltem non homini castæ, sed Deo simus.* *Ruinarts* Acta Martyrum enthalten eine Reihe Erzählungen hiervon. Unter denen, welche genannt werden, ist auch die oben erwähnte Sklavin *Sabina*****). Aber auch Freigeborne werden hier mit aufgeführt, wie z. B. *Irene******), *Theodora*******), die doch von

*) Euseb. H. E. VI. c. 5.

**) So auch in demselben Buch c. 5. Lib. VIII. c. 15. Orat. de laudibus Constantini cap. 7. Zu vergleichen Sagittarius de Martyrum cruciatibus p. 253 folg. wo die Beispiele gesammelt sind.

***) de virginibus L. II. c. 4. no. 23. 24.

****) Ruinart. p. 128.

*****) ibid. p. 424.

******) ibid. p. 427.

edler Geburt war, *Agnes**), *Dionysia***) und noch mehrere Andere. Nicht bloss junge blühende Mädchen und Weiber, auch Alte werden genannt. In den Martyreracten von *Theodorus Ancyranus* und *den sieben Jungfrauen*, (aus dem Jahre 303***) heisst es, dass die älteste unter diesen über 70 Jahr alt, und die anderen nicht viel jünger gewesen. Die Sage von diesen Schandthaten erhielt sich lange; Martyrergeschichten aus einem späteren Zeitalter wiederholen dieselbe. Sie ging alsdann in die Legenden über****) und lebt noch jetzt im Andenken des katholischen Volks.

Allein wie war es möglich, wird man fragen, dass sich die römische Kriminaljustiz mit einer so abscheulichen Strafe beflecken konnte; und, wenn man sich auch gegen Sklavinnen, die keine persönlichen Rechte hatten, alles mögliche erlaubte, wie konnten selbst Freigeborne zu solcher Behandlung verurtheilt werden? Man hat die erste Ursache hiervon

---

*) Prudent. περὶ ςεφανῶν Hymn. 14. Ruinart p. 505. Auch Assemani Acta S. S. Martyrum Oriental. et Occidental. II. p. 161.

**) ibid. p. 360.

***) In den Persischen Verfolgungen unter Sapor II. im vierten Jahrhunderte wurde hingegen den Christinnen die Freiheit angeboten, wenn sie der Sonne opfern und sich verheirathen wollten. Assemani l. c. p. 56, 124. 162.

****) Kosegartens Legenden, eine Bearbeitung der alten Mönchslegenden. 2 Theile. Berlin 1790.

in einer römischen Rechtsmaxime entdecken wollen, vorausgesetzt dass dieselbe wirklich Statt gefunden hat; dass nämlich keine Person, die noch Jungfrau war, habe hingerichtet werden dürfen. Auch hat man sich Mühe gegeben, die Erzählungen der Kirchenväter und Martyreracten hiermit in Uebereinstimmung zu bringen *). Allein die Sache bleibt, auch wenn

*) Suetonius sagt im Leben des Tiberius c. 61. *Immaturæ puellæ, quia more tradito nefas esset virgines strangulari, vitiatæ prius a carnifice, dein strangulatæ;* bei welcher Stelle Casaubonus in einer Anmerkung die Berichte der Martyreracten vergleicht. Auch Tacitus erzählt Annal. V. c. 9. bei dem Umstande, dass Sejans ganze Familie ausgerottet werden und also auch seine noch sehr junge Tochter sterben sollte: *tradunt temporis ejus auctores, quia, triumvirali supplicio affioi virginem inauditum habetur, a carnifice, laqueum juxta, compressam, exin oblisis faucibus, id ætatis corpora,* (ihr und ihres Bruders) *in Gemonias abjecta.* Lipsius meint jedoch, das Gesetz oder dieser Gebrauch gehe nicht sowohl auf das Geschlecht, als auf das Alter, und citirt in seinen Anmerkungen zum Tacitus eine Stelle beim Dio Cassius I. 47. wo von einem Knaben die Rede ist, der, bevor er in Folge der Proscription durch die Triumvire getödtet wurde, erst die toga virilis nehmen musste. Gleichwohl bleibt diese Sache sehr ungewiss. Suetons Worte sind, wie mich Herr Etatsrath und Professor Cramer in Kiel belehrt, nicht in einem weiteren Sinne zu verstehen, als wie sie lauten. Es ist hier bloss von der Hinrichtungsart mit dem Strange, und von keiner an-

man sie aus diesem Gesichtspunkt erklären will, immer noch dunkel. Leichter ist es, sie von einer andern Seite zu betrachten. Die Römer verurtheilten nämlich die Verbrecher *in opus publicum* *). Dazu gehörten allerlei öffentliche Arbeiten, so wie in unseren Zucht- und Sklavenhäusern. Sie wurden z. B. in die *Mehl- und Stampfmühlen* (*pistrinum*) geschickt; in die *Gynæcia*, (Fabriken in denen Kleider gewebt wurden); oder in die *Baphia* **), Färbereien; in Hospitäler, in öffentliche Bäder und in dergleichen Orte mehr. Wo nun an solchen Orten Männer und Weiber zusammen

---

dern die Rede. Die Römer verbanden gerade mit dieser Todesart einen so widrigen Begriff, dass unter den vielen Beispielen von Selbstmord unter den Römern, diese nur selten angeführt wird. Ich erinnre mich z. B., dass Kaiser Gordian I. sich erhing, als Capelianus Karthago erobert hatte. Ein anderes Beispiel führt Valerius Maximus an, V. cap. 8, 3. Daher durfte denn wohl keine Jungfrau, vielleicht überhaupt keine weibliche Person, auf diese Art hingerichtet werden. Tacitus scheint indess den Grundsatz auf alle Hinrichtungen von Jungfrauen überhaupt zu beziehen, da er im Allgemeinen von triumvirale supplicium spricht, ohne die Todesart näher zu bestimmen. Bei den Griechen ward auch das Hängen als eine schimpfliche Todesstrafe betrachtet (Odyssee XXII, 462 folg.). Es war aber der Selbstmord der Weiber. Voss zu den Fröschen des Aristophanes v. 121.

*) Rosshirts Lehrbuch des Criminalrechts p, 126.

**) Brisson de verb. significat s. v.

waren, lebten sie oft in ganz regellosen Verbindungen; und von der Keuschheit solcher Weiber hatte man eine sehr unvortheilhafte Vorstellung, so dass das Volk die Begriffe leicht vermischen, und *condemnatio in Gynæcium* für eins und dasselbe mit *condemnatio in Lupanar* halten konnte. Ausserdem hatten aber die höheren Beamten bei den Römern in der Benutzung ihrer amtlichen Unabhängigkeit weit freieres Spiel als die Beamten in den Staaten unserer Zeit, und die militairische Macht der Kaiser that nicht selten mit willkürlichen Befehlen Eingriffe in den Gang des Rechtes. Die Obrigkeiten konnten also nach eigenem Gutdünken, mit oder ohne Befehl verfahren, und in den Martyreracten finden wir verschiedene Arten von Torturen und Strafen angewendet, von welcher die Gesetze so wenig als die alten Schriftsteller etwas wissen*). Auf diese Weise ist auch die Anwendung des so eben besprochenen Zwangsmittels zu erklären; und je höherer Achtung die jungfraüliche Reinheit in der alten Welt zu geniessen pflegte, desto leichter konnte man in einer höchstverderbten Zeit darauf fallen, diese gewaltsame Schändung als ein Tortur- und Zwangsmittel anzuwenden.

---

*) Wir würden mehr hierüber wissen, wenn wir Ulpians Werk de officio Proconsulis hätten, in welchem auch das Verfahren der Obrigkeiten gegen die Christen abgehandelt war.

Die erwähnte Ansicht meines Freudes scheint mir die Schwierigkeiten in dieser Sache am bessten lösen zu können. Dass die Christen in den Verfolgungen wirklich *in opus publicum* verurtheilt wurden, ist bekannt. Sie wurden zu Arbeiten in den Bergwerken gebraucht. Dass sie indess auch in Fabriken hingesetzt wurden, z. B. um Leinen zu weben und zu bereiten, erzählt *Sozomenus* *), und sowohl er als *Eusebius* **) preisen *Constantin*, dass er ihnen ihre Freiheit gegeben habe.

Der Name *Meritorium*, womit die Orte, in welche die Christinnen gebracht wurden, zuweilen bezeichnet wurden, ist späteren Ursprungs: im *Codex Theodosianus*, der ältesten Quelle des römischen Criminalrechts, kommt er noch nicht vor. Dieser Umstand ist wichtig, da er einen Wink gibt, dass die *Acta Martyrum*, in denen man dies liest, nicht aus den vier ersten Jahrhunderten stammen, dass sie also zum wenigsten ein Jahrhundert jünger sind als die Begebenheiten, die in ihnen erzählt werden; oder doch, dass man sie später umgearbeitet hat. Es ist übrigens aus den Erzählungen selbst klar, dass die Verfasser das Wort in einem solchen Sinne genommen haben, als wenn es dasselbe mit *Lupanar* wäre, welches Wort allerdings abwechselnd mit *Meritorium*

*) Hist. Eccles. I. 8.

**) de vita Constantini II. 20.

gebraucht wird, und man sieht hieraus, dass selbst Kirchenschriftsteller es so verstanden haben. Doch hatte das Wort auch andere Bedeutungen, da ebenfalls Bäder, Ställe, Wirthshäuser und andere Gebaüde die vermiethet wurden, unter diesem Namen verstanden werden konnten. Immer aber waren es gemeine und übel berüchtigte Haüser *). Dass die Römer diese Art christliche Frauenzimmer, zu bestrafen, als eine Verurtheilung *in opus publicum* ansahen, erhellt auch aus einer Stelle in den Acten der *Agape, Chionia, Irene* **) in Thessalonich unter dem *Galerius Maximianus*, wo der Richter zu der *Irene* sagt: *Te... per satellites ipsos et Zosimum publicum carnificem in lupanari nudam statui præcipio, e palatio singulis diebus panem unum sumentem, satellitibus ipsis non permittentibus te illinc discedere.* Dieses *eine* Brod war grade die gesetzmässige *Zehrung*, welche Sklaven oder

---

*) Brisson de significat. verborum s. v. Menitorium. Du Cange hat in seinem Glossarium ad scriptores mediæ et infimæ latinitatis zur Erklärung dieses Wortes nur lupanar angeführt und verweist auf Ambrosius in Psalm. 118. "*An putas tunc primum te intrare meritorium, cum fornicem meretricis ingrederis?*" Auch Carpentier erklärt in seinem Supplement zu Ducange nach einem alten Wörterbuch meritoria durch meretrix.

**) Ruinart p. 425.

Sklavinnen, die zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt waren, vom Staat zu erhalten pflegten.

Wenn nun endlich in den Martyrologien ein Richter sich auf kaiserliche Gesetze beruft *), welche eine solche Behandlungsart der Christinnen befohlen hatten; so können dieses auf keinen Fall eigentliche Gesetze gewesen seyn, sondern blosse Mandate an einzelne Obrigkeiten. Die Regenten, welche die Urheber dieser Gesetze gewesen seyn müssten, wären *Diocletian* und *Maximian*, nebst ihren *Cæsaren*. Allein, wäre auch *Maximian* roh genug gewesen um ein solches Gesetz zu geben, so war *Diocletian* dieses gewiss nicht: und in Aegypten zu Alexandria, welches doch ihm unmittelbar unterworfen war, soll diess geschehen seyn. Höch-

*) In actis Didymi et Theodoræ virginis; Ruinart p. 427. Judex dixit: *Jusserunt Imperatores vos, quæ estis virgines, aut Diis sacrificare, aut injuria meritorii provocari.* Und pag. 428. Judex dixit: *Jussionem Dominorum nostrorum Imperatorum adimpleri facio ad exemplar cæterarum mulierum.... Do itaque ad hoc tibi tridui spatium, et per Deos, nisi consenseris, in meritorium te statuam, ut videant omnes mulieres et videntes arguantur per suam injuriam.* Pag. 429. *Perducta est itaque ancilla Dei in meritorium.* Der griechische Text dieser Acten hat, wie Ducange bezeugt: πορνεῖον. Man vergleiche auch Ambrosius de Virgin. e. 4. No. 26.

stens liesse sich annehmen, dass der grausame *Galerius* ein solches Mandat unter dem Namen des von ihm beherrschten *Diocletians* hätte ergehen lassen, wodurch jenes Zwangsmittel im äussersten Fall erlaubt oder befohlen worden wäre.

XI.

Das Begräbniss der Christin.

Wie es mit dem Begräbniss der Hausmütter, Töchter und Sklavinnen gehalten wurde, wenn man sie aus dem heidnischen Hause wegtrug, darüber fehlen uns durchaus alle Nachrichten. Sicher sind manche mit heidnischen Ceremonien bestattet worden. Wenn es in den Familien Gebrauch war, die Todten zu verbrennen, so wurden sie wohl auch auf einen Scheiterhaufen gelegt und ihre Asche in der Begräbnisskammer in einer Urne aufbewahrt. Dass die Christen selbst ihre Todten nie verbrannten, ist gewiss. Wir haben indess ein Beispiel, dass ein Christ, der ein Freigelassener der *Antonia*, der Mutter des Kaisers *Claudius* war, einem Andern das Recht verkaufte, dass seine Urne in einem gewissen Columbarium oder an einem andern Begräbnissplatz stehen sollte. Es heisst in einer Inschrift hierüber:

FAVSTVS ANTONIAE DRVSI IVS EMIT IVCVNDI CHRESTIANI OLLARVM *).

War der Hausvater milde und billigdenkend, so erlaubte er ja wohl den Umständen nach das Begräbniss auf christliche Weise **) mit mehreren oder wenigeren Ceremonien der Kirche. Dass ein Presbyter bereits im zweiten Jahrhunderte ein Gebet über die Leiche sprach, erfahren wir von *Tertullian* ***). Die Leichen der Christen wurden gesalbt: allein sie wurden nicht von Weibern und Jungfrauen zur Erde begleitet, wie es bei den Heiden gebräuchlich war ****). Das Leichengefolge trug Fackeln *****), um die Hoffnung einer seligen Auferstehung zu bezeichnen ******), und sang Hymnen. Wieviel nun von allem diesem bei einem Leichenbegängnisse wie das, von dem hier die Rede ist, beobachtet werden konnte,

---

*) Muratori Thesaurus Inscriptionum Tom. III. pag. 1668 No. 6. Gegen die Aechtheit dieser Inschrift ist, meines Wissens, niemals etwas eingewendet worden.

**) Minuc. Felix. Octavius. c. 34. *Veterem et meliorem consvetudinem humandi frequentamus.* Er findet nicht, wie Tertullian de anima c. 57, etwas grausames darin, dass man die Leichen verbrenne, indem doch Alles *Deo elementorum custodi reservatur.*

***) de anima c. 51.

****) Kirchmann de funeribus pag. 51. 52.

*****) ibid. pag. 162. 164.

******) ibid. pag. 514.

das hing wohl ganz von den Umständen ab. Denkmäler, einer christlichen Ehefrau oder Mutter von ihrer heidnischen Verwandten errichtet, sind mir ausser der obenangeführten Grabschrift zu Ehren der *Pescennia Quodvultdeus* nicht bekannt.

Ohne Zweifel war das Leichenbegängniss der Sklavinnen noch weit einfacher. Manche wurde gewiss in das Ustrinum geschickt, und zugleich mit mehreren Anderen verbrannt. Unter den heftigsten Verfolgungen der Christen wurde ihre Beerdigung nicht einmal verstattet *), und nur durch Gunst und Gabe erlangten sie alsdann eine Ruhestätte in der Erde; wie uns die Martyreracten an mehreren Stellen von den Leichen der hingerichteten Christen im Allgemeinen berichten.

---

*) ibid. p. 639.

